

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: S. Groffe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Nöste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wismarstraße 10.

Inserate f. d. vierspalt. Pettzeile od. deren Raum 30 \mathcal{A} ,
Bergnügungs-Anzeigen 15 \mathcal{A} , Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 \mathcal{A} pro Pettzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Berlin** (Pianofabrik von Görs u. Kallmann, Arndtstraße 34), **Weissensee** bei Berlin (Oskar Springer's Küchenmöbelfabrik), **Bulmke** bei Gelsenkirchen (Laarmann's Werkstätte), **Trethoe** (Westphal'sche Möbel-fabrik), **Zuckenwalde** (Billig's Werkstätte), **Lübben** (Dittrich's Werkstätte); von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Tischlern und Drechslern nach **Goslar** (Pfeil'sche Möbelfabrik), und **M.-Gladbach** (Kambel's Werkstätte); von Drechslern nach **Sarzbürg** (Schulze's Holzbearbeitungsfabrik); von Bürsten- und Pinselmachern nach **Münster i. W.** (Fabrik Theopold).

Von den Verwaltungen oder Vertrauensleuten der unter dieser Rubrik genannten Zahlstellen erwarten wir mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres.

Die Redaktion.

Humanitätsbestrebungen.

Wir leben gegenwärtig im Zeitalter der Humanität. Philanthropen beiderlei Geschlechts bietet sich die Gelegenheit, etwas für die Armen zu thun, ihren „christlichen“ Sinn für die Linderung der Noth bethätigen zu können. Warum auch nicht? Unsere Bourgeoisie, die den ganzen Sommer hindurch ihr „elendes“ Dasein in Bädern oder auf Harzreisen verbringt, die Gemüthe des Lebens in allen möglichen Abwechslungen durchkostet hat, warum soll sie nicht, nachdem ihre durch „Arbeit“ so sehr zerrüttete und nun wieder hergestellte Gesundheit es gestattet, im Winter, der eine Reihe Annehmlichkeiten und Vergnügungen bietet, nicht auch mal etwas für die Armen thun! Natürlich muß es bekannt sein, daß die gnädige Frau von X an der Spitze eines Wohlthätigkeitsvereins steht, dem außer ihr allerdings noch eine Reihe anderer „christlicher“ Damen angehören, die aus „christlicher Nächsten- und Menschenliebe die getroffenen Arrangements ausführen, bittend und bettelnd von Haus zu Haus, alte Strümpfe, Stiefel, Kleidungsstücke usw. für das „arme Päck“ zusammentragen, die nöthigen Bälle veranstalten, um sich im Interesse der frierenden Kinder des Proletariats „warm zu tanzen.“ Schlittenpartien, Bazare, Konzerte, Verloofungen u. werden mit großem Tamtam als „zum Besten der Nothleidenden“ angekündigt; Zigarrenstummel und Champagnerkapfeln werden gesammelt, für deren Erlös man armen Kindern eine Freude bereiten will, Kindern, deren Väter und Ernährer von denselben „Wohlthätern“, den Herren Fabrikanten X und Y, wegen Zugehörigkeit zu einem Verein entlassen wurden. Dessen-lück wird in den Zeitungen bekannt gegeben, Herr X und Y haben zur Linderung des Nothstandes einige Mark gezeichnet, und die Bourgeoispreffe ist des Lobes voll über die Humanität der „christlichen“ Wohlthäter.

Hier und dort werden von Damen der besseren Stände Vereine gegründet, um gefallenen Mädchen Unterkunft und Stellung zu beschaffen, ohne jedoch zu ahnen, daß die „sittenreinen“ Gatten jener hülfsbereiten Damen in sehr vielen Fällen die Räuber und Zerstörer der Ehre jener gefallenen Proletariatsmädchen waren. Nicht selten hörte man, daß dieser oder jener Fabrik-pacha in den Ankleideräumen seiner weiblichen Arbeiter „Fleischschau“ hält, und mancher „ehrbare“ Werkmeister unter Drohungen des Hinanwerfens die armen Geschöpfe zur Befriedigung seiner schmutzigen Gelüste gezwungen hätte. Aber es ist doch eine herrliche Sache,

dann von der Sittenlosigkeit der weiblichen Arbeiter-jugend zu sprechen und mit pharisäerischem Augenaufschlag zu deklamiren: „Wie sind wir Bourgeoisfrauen und Töchter doch viel tugendhafter und sittenreiner wie jene,“ und welch' ein christliches, Gott wohlgefälliges Werk, sich der gefallenen Mädchen — die Opfer der Bourgeoiswüstlinge — in „christlicher“ Liebe anzunehmen!

So macht sich die Wohlthätigkeitsmanie, die Almosen-austheilerei, nach verschiedenen Richtungen hin geltend. Man gründet Kleinkinderbewahranstalten, um die Kinder der Proletarierin für täglich so und so viel Zehn-pfennigstücke in Pflege zu nehmen, damit diese zur Miterhaltung des kärglichen Haushaltes sich im Dienste des Unternehmers ausbeuten lassen darf, der Verdienst des Mannes reicht nicht aus, um die Frau zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu Hause lassen zu können, sie muß mithelfen, so will es die kapitalistische Weltordnung, die auf billige, weibliche Arbeitskräfte angewiesen ist.

Hier und da gründete man auch sogenannte Knaben-horte, in denen die schulpflichtigen Kinder, soweit sie nicht auch ihre schwachen Kräfte der Industrie zu widmen haben, der Aufsicht von Lehrern usw. unterstellt sind. Für Kinder, die mangels elterlicher Erziehung und Aufsicht allerlei Missethaten verübten, sind Besserungs-anstalten vorhanden; natürlich nur, verschwindende Aus-nahmen abgerechnet, für Kinder der Arbeiterklasse. Da sowohl Vater und Mutter von früh bis spät in der Fabrik sein mußten, waren sie sich selbst überlassen und somit der Verderbnis Thür und Thor geöffnet. Wer aber arder's, als die kapitalistische Gesellschaft trägt die Schuld an der Verwahrlosung jener jugendlichen Injassen der Besserungsanstalten!

Ist nicht sie es, die den Kindern die Mutter entriß, um sie in's Joch der Fabrikarbeit zu spannen, damit sie den Unternehmerprofit vergrößern helfe, ohne Rücksicht darauf, wer die Erziehung ihrer Kinder leite!?

Die heutige bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft, deren Existenz zum großen Theil auf der Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte beruht, sie hat die größte Anzahl Derer, die zu jugendlichen Verbrechen geworden, auf dem Gewissen, mag sie sich auch sichtlich entrüsten, das Schandmal der intellektuellen Urheberschaft zu jener Jugendverderbnis wird sie ewig an der Stirn tragen.

Bei den Humanitätsbestrebungen der „frommen“ Philanthropen sind auch Diejenigen bedacht, die Opfer der planlosen Produktion geworden sind: die arbeits-losen wandernden Arbeiter aller Berufe und Stände, in der noblen Philisterysprache „Landstreicher und Vagabunden“ genannt. Man errichtete für sie Kasseklappen, Suppen-, Verpflegungs- und — Korrekptionsanstalten, in welcher letzteren sie bei harter Arbeit, ungenügender Nahrung, unausgesetzter Ueberwachung, ja selbst körperlicher Züchtigung darüber nachdenken können, wie herrlich weit es „christliche“ Kulturstaaten in Wohlthätigkeit und Humanität gebracht haben.

Es ist nicht unsere Absicht, auf alle die bekannnten und „berühmten“ Wohlthätigkeitsbestrebungen des Unter-nehmerthums für die Arbeiter einzugehen, diese lassen wir für heute aus dem Spiele; wir wollen nur noch an einigen Beispielen zeigen, wie die Wohlthätigkeits-beucherei sich auch noch in anderen, als den vorhin angeführten Fällen recht breit macht. So hatte man in den letzten Jahren häufiger Gelegenheit, in Unter-nehmer-Zeitungen die Kunde zu lesen, daß hier und da ein Fabrikpacha sich „seiner“ Arbeiter, soweit sie treu zu ihm und treu zu Kaiser und Reich gehalten, eine bestimmte Reihe Jahre redlich und treu für wenigen Lohn und freundlichen Blick gearbeitet, dem Herrn Fabrikpacha mit zu seinem Reichthum verholfen, selbst-

aber arm wie Kirchenmäuse geblieben sind, ein Paar-geschenk von M. 25 bis 50 eingehändigt, ein delikates Festessen, in Döfenbraten und Bier bestehend, veranstaltet, und um die Feier recht würdig zu gestalten, höchstselbst eine Festrede gehalten habe. So u. A. auch der durch seine Arbeiter „freundlichkeit“ bekannnte König Stumm.

88 seiner getreuen Arbeiter waren es, die 25 Jahre auf seinem Werk gearbeitet, einer solchen Gnade ihres gestrengen Herrn würdig befunden wurden. Jeder erhielt M. 50, also pro Jahr M. 2 Dotation, und eine Festrede, die in der Hauptsache darin gipfelte, „daß freilich große Bestellungen eingingen, aber keine hohen Preise gezahlt wurden. Die Verkaufspreise ermöglichten aber trotzdem die Aufrechterhaltung der in früheren guten Jahren erhöhten Löhne; folle das Werk konkurrenz-fähig bleiben, sei Disziplin unumgänglich nöthig; wer sich also außerhalb der Fabrik an Kaufhändeln u. be-theilige und sich deshalb eine gerichtliche Bestrafung zuziehe, werde entlassen.“ So will's der „gnädige“, gestrenge Herr von Stumm.

Für die lumpigen M. 4400, die er den 88 Arbeitern für 25jährige treue Arbeit als Geschenk verabsolgte, erlaubt sich der Vertreter von Selbstacknaden, den Arbeitern eine solche Moralpredigt zu halten, ihnen begreiflich zu machen, daß er nicht nur allein Besitzer ihrer Arbeitskraft, sondern auch ihr Moral- und Sitten-wächter außerhalb seines Bereiches sei. Aber trotzdem, trotz solch' entwürdigender Behandlung seinen Arbeitern gegenüber, ist der König von Neunkirchen in den Augen aller heutigen Philister der „humanste“ Arbeitgeber.

Als große Humanität eines Berliner Fuhrwerks-besizers wurde vor Kurzem gepriesen, daß derselbe seinen 60jährigen Kutsher, der das 30jährige Jubiläum im Dienste „seines Herrn“ feiere, nicht allein nur „königlich“ beschenkt habe, sondern ihn auch noch ferner beschäftigen würde!! Welch' eine Gnade!

Nachdem der Mann sich 30 Jahre hindurch in Wind und Wetter für seinen Herrn geschunden, dieser in dem Zeitraum Millionär geworden, er aber immer noch ein armer Teufel ist, — darf er, welcher ein Glück für den alten Mann, auch noch zur Anjammung der zweiten Million so lange thätig sein, bis er wegen Arbeitsunfähigkeit, hervorgerufen durch sein Alter, den allergnädigsten — Justriit erhalten wird.

Wie diesen männlichen Diensthoten wird es auch vielen weiblichen ergehen. Die Verdienstmedaille, das in Gold gefasste Gesangbuch, die goldene Broche oder das ihnen auf der Jubiläumsfeier für 40- und 50jährige treue Dienstzeit unter priesterlichem Segen eingehändigte Zwanzigmarschlied wird daran nichts ändern. Wenn sie nicht mehr im Stande sind, Finger und Füße rühren zu können, wird man sie zum alten Eisen werfen, und es wird sich dann die Versicherung der „gnädigen“ Herrschaften, sie, die Jubilarinnen könnten sich glücklich schätzen, solch' „christliche“ Herrschaften gefunden zu haben, die sie so lange in Diensten behalten, voll und ganz bewahrheiten!

Aus diesem Grunde erklärt sich auch, daß der große Fratsch, mit welchem die bevorstehenden event. vollzogenen Diensthotenauszeichnungen beauftragt werden, nicht der treuen Diensthoten, sondern der „gnädigen“ Herrschaften wegen gemacht wird.

Dieselbe Bewandnis, wie die Auszeichnungen durch Geld und Geschenke, hat es auch mit dem Auszeichnen mit Medaillen an gewerbliche Arbeiter und Werkführer, die in Fabriken eine Reihe von Jahren ununterbrochen thätig sind. Vor uns liegt eine Auszeichnung für verdiente Werkführer und Angejellen Niederösterreichs. Hundert silberne Medaillen sind zur Austheilung be-

stimmt. Dieselben werden den „Gemeinen“ in einer feierlichen Versammlung überreicht werden. Was mit solchem Humbug bezweckt werden soll, ist so klar, daß wir darüber kein Wort zu verlieren brauchen; betonen wollen wir aber, daß bei Ausübung solchen Humbugs eine gewisse Humanitätsbuselei eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Sagte doch Professor G. Schmoller in seinem Werke: „Weien und Verfassung großer Unternehmungen“, auf Seite 27, daß die mit Medaillen ausgezeichneten Arbeiter eines schwedischen Werkes dieselben mit Stolz tragen und mit Verehrung zu ihren „humanen“ Arbeitgebern aufschauern.

Man erkennt daraus nur zu deutlich, daß Humanitätsbejahungen, auf diese Weise betrieben, nur dazu dienen, die Arbeiter an eine gewisse Unterwürfigkeit zu gewöhnen, bei ihnen stets das Gefühl wach zu halten, daß sie ihr Dasein nur den „humanen“ Arbeitgebern zu verdanken haben.

So ließe sich noch eine ganze Reihe sogenannter humanitärer Einrichtungen anführen, die aber mit wenigen Ausnahmen fast alle das Merkmal der Heuchelei und Ungerechtigkeit an der Stirn tragen. Die herrschende Gesellschaft wird natürlich bestrebt sein, Institutionen und Zustände der vorbenannten Art aufrecht zu erhalten, um dem Volke täglich vor Augen zu führen, daß es von der „Gnade“ Derjenigen lebt, die es sich im wahren Sinne von des Volkes Schweiß und Arbeit wohl sein lassen.

Die aufgeklärte Arbeitererschaft hat die heiligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Humanitätsgesellschaft beseitigt und einer rein menschlichen Platz gemacht wird, in der Jeder die Früchte und Wohlthaten seiner Arbeit genießt und nicht auf Bettelalmosen jener Faulenzer, die sich auf Kosten des arbeitenden Volkes bereichern und obendrein als „Wohlthäter“ desselben sich aufspielen die freche Stirne haben, angewiesen sind.

Die deutsche Berufs- und Gewerbezahlung 1895.

a. Den vorjährigen Anregungen Schoenlank's Folge gebend, hat die Reichsregierung für das Jahr 1895 eine Berufs- und Gewerbezahlung nach dem Vorbild derjenigen vom Jahre 1882 in Aussicht genommen und es ist namentlich nach langen Verhandlungen dem Reichstage ein diesbezüglicher Gesetzentwurf zugegangen, über welchen derselbe in allernächster Zeit berathen wird. Diese Gesetzesform entspricht der der 1882er Zahlung und wird in der dem Entwurfe beigegebenen Begründung motivirt: „Es soll den statistischen Aufnahmen eine unzweifelhaft rechtliche Grundlage gegeben, insbesondere die wahrheitsgemäße Beantwortung der an die Haushaltungsvorstände und einzelstehenden Personen zu richtenden Fragen gesichert werden.“ Das deckt sich wohl mit der von Herrn v. Boetticher im Vorjahre konstatarirten, höchlich geringen Reizung, statistische Aufnahmen zu erweitern, kann aber nur mit Genugthuung begrüßt werden, da die Form der Gesetzesvorlage dem Reichstage in dieser für alle Berufskreise wichtigen Materie das Mitspracherecht sichert. Denn obwohl der im Staatsanwaltschaftsamt angelegte Posten schon Gelegenheit bot, Wünsche und Meinungen zu äußern, so war doch im Voraus klar, daß der Posten bewilligt werden müßte, gleichviel in welcher Weise die Berufsstatistik bearbeitet war. Namentlich hat der Reichstag das Recht, etwaige Änderungen oder Zusätze zu veranlassen, wenn ihm die Umfänge oder andere Vorlagen dazu noch Zeit lassen, und er wird von diesem Rechte Gebrauch machen müssen, da der Entwurf keineswegs alle berechtigten Erwünschungen erfüllt. Sein Wortlaut ist folgender:

§ 1. Im Jahre 1896 wird eine Berufs- und Gewerbezahlung für den Umfang des Reiches vorgenommen.

§ 2. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Befragung der erforderlichen Erhebungsgegenstände und die Beantwortung des Urmaterials erfolgt, soweit das nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichsbeamten. Die von Landesregierungen durch die Befragung der erforderlichen Erhebungsgegenstände und durch die Bearbeitung des Urmaterials erwachsenen Kosten werden vom Reich nach einem von dem Reichstage festzusetzenden Satze vergütet.

§ 3. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von den Personen- und Familienstände und der Religion, nur auf die Berufsbeschäftigung und sonstige regelmäßige Erwerbstätigkeit beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

§ 4. Der Reichstage bestimmt den Tag der statistischen Aufnahmen und erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

§ 5. Wer bei der Ausführung dieses Gesetzes an ihm geschuldeten Pflichten nicht nachzukommen vermag, wird durch die Landesregierungen zu ersetzen sein, welche ihm nach diesem Gesetze die zur Ausführung derselben erforderlichen Anordnungen erteilen, nach Maßgabe des § 4. des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1882.

*) Der von Prof. Dr. G. Schmoller in Nr. 14 des „Sozialwissenschaftl.“ gezeichneten Vorschlag der Berufszahlung in dem Entwurfe, wobei nur die einzigen Merkmale besserer Bestimmungen nachgewiesen werden, welche Verfasser nur so überlassen, als ein solches Zeugnis auch zugleich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Aufnahmen herbeizuführen und dem Reichstage die Aufnahmen zu empfehlen.

Die Erfahrung, daß jedes Gesetz mit Strafbestimmungen schließt, ist zwar nicht gerade erbaulich, am wenigsten bei einem solchen Entwurf. Aber solche Strafen sind nicht zu umgehen, und die hier angebotene Geldstrafe ist in Berücksichtigung des Zweckes noch viel zu niedrig, da nur Derjenige die Gesetzgebung täuschen wird, der besondere Vortheile davon erwartet. Zudem sind Urlisten doch auch Dokumente, besonders wenn sie mit amtlichem Stempel versehen oder durch Amtspersonen bestellt sind; und wenn ein Anderer, welcher durch Änderungen, Zusätze oder Radirungen solche amtlichen Dokumente fälscht, wegen Urkundenfälschung bestraft wird, wenn die Herbeiführung falscher Eintragungen in die Landesregister mit Gefängnis bestraft wird, so muß die lächerlich niedrige Strafiare nur Verwunderung erregen.

Das Auffälligste am Entwurf ist, daß die Reichsregierung dem Bundesrath allein die Wahl des Erhebungstages freiläßt, nachdem Wochen vorher schon der 5. Juni d. Js., der sich mit dem Aufnahmetag von 1882 deckt und deshalb den Vergleichswert der Berufszählung erhöht, als der Tag der Erhebung ausposaunt war und selbst der „Reichsanzeiger“ diesen Tag als den vom Reichsfinanzamt dem Bundesrath in Vorschlag gebrachten bezeichnete. Da zweifellos der Bundesrath die Vorlage schon bearbeitet hat, ehe sie an den Reichstag gelangte, weshalb da noch der Vorbehalt eines Nachbestimmungsrechts, dessen Entscheidung dem Gewerbe wie auch den Arbeitern durchaus nicht gleichgültig sein kann? Denn eine Erhebung über die Berufe im Winter, verbunden mit der am 1. Dezember d. Js. stattfindenden Volkszählung ergäbe ganz anormale Resultate, da, abgesehen von Saisonbetrieben, im gesammten Baugewerbe und den mit demselben zusammenarbeitenden Berufen (Maler und Anstreicher, Tischler, Glaser usw.), sowie im Schiffahrtsbetrieb, in der Landwirtschaft, sowie im Beherbergungsweisen im Winter der Betrieb fast gänzlich ruht. Sowie also auch durch die Verbindung der Berufszählung mit der Volkszählung gespart werden könnte, so wäre es in Hinsicht auf den Werth der ersteren doch unzweckmäßig. Ist auch der 5. Juni kein Idealtermin, da es eben keinen Tag giebt, der als Jahresdurchschnitt gelten könnte, so steht er doch dem Jahresdurchschnitt näher als der 1. Dezember und ließe einen sichereren Vergleich mit der vorherigen Berufszählung zu.

Allerdings böte ein Wintertermin oder ein solcher außergewöhnlicher Betriebsstodung Gelegenheit, zugleich eine Aufnahme über die Arbeitslosigkeit anzuschließen; doch ist es zweifelhaft, ob hierfür der 1. Dezember günstig gewählt wäre, weil die Arbeitslosigkeit gewöhnlich erst nach Weihnachten mit einem Schlage anwächst, ein Bewegungsmoment, der einer früheren Aufnahme also entgegen würde. Auch werden die verbündeten Regierungen am wenigsten gesonnen sein, jene schwarzen drohenden Zahlen des ärgsten Elends aufmarschieren zu lassen, die sie schließlich zu weiteren Reformen drängen würden. Soweit nicht die jetzt einzurichtenden öffentlichen Arbeitsnachweise diese statistische Lücke ausfüllen, müßte der Untersuchung der Arbeitslosigkeit eine besondere Aufnahme zur Zeit ihres schärfsten Hervortretens gewidmet werden.

Wohl zu erwägen ist dagegen der Vorschlag Schott's, beide Zahlungen insofern zu verbinden, daß man die Volkszählung zugleich als Nachprüfung der vorausgegangenen Berufszählung benutzte. Diese Nachprüfung hätte sich allerdings nur auf wenige, etwaigen Veränderungen unterliegenden Punkte, vorzüglich die Feststellung der beschäftigten Personenzahl, zu erstrecken, und böte, sofern die Zählbezirke bei beiden Zahlungen dieselben sind, keine besonderen Schwierigkeiten, und auch die Kosten dürften nicht allzugroße sein. Nur fragt es sich, ob bei der „höchstlich geringen Reizung“ der Reichstag eine solche Erweiterung, deren wissenschaftlicher Werth über jedem Zweifel steht, für angebracht hält. Durch eine solche Nachprüfung könnten nicht nur die Winterferien-Judizieren, unter welchen die Zuckerindustrie auch dem Staate besonderes Interesse einflößt, zur Zeit ihres vollen Betriebs geprüft werden, sondern es ließe sich auch ein Einblick in den regelmäßigen Branchenwechsel der Saisonarbeiter, wie in die Bewegungen des Arbeitsmarktes. Sie würde ergänzend, beleuchtend und erklärend das Material der Hauptaufnahme vervollständigen und allen Statistikern nur willkommen sein.

Aber noch andere Mängel sind es, auf welche wir aufmerksam zu machen haben. Schon im September vorigen Jahres knüpfte der „Reichsanzeiger“ eine Reihe von Erwartungen an diese neue Aufnahme, die namentlich im Interesse der Gesetzgebung und ihrer Sozialpolitik lagen, so bezüglich ihrer Agrar- und Handwerkerpolitik und zur Ausführung der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 und zur Beurteilung der Arbeiterversicherungsgesetze. Ähnliches liegen die Offizien verlauten,

welche besonders auf den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung hinwiesen. Darunter kann wohl sehr Vieles gemeint sein, ohne daß man dabei an die Arbeiterfrage denken müßte; wir aber werden uns zunächst an diese halten und dabei zu prüfen haben, in welcher Weise die Berufsstatistik ausgestaltet werden könne, um die auf dem Gebiete der Arbeiterfrage empfindlich bemerkbar gewordenen Lücken auszufüllen.

Von dieser Seite betrachtet, war das Hauptgewicht auf die Veröffentlichung aller der in der vorausgegangenen Sachverständigen-Konferenz vom 5. November 1894 und später gefaßten Beschlüsse und Fragebogen zu legen, damit die Deffentlichkeit und der Reichstag sich an deren Berathung und Verbesserung vor deren gesetzlichem Abschluß beteiligen können. Diese Veröffentlichung mußte zwischen Bundesrath- und Reichstagsbeschlüssen eingefügt werden. Was bringt dagegen der veröffentlichte Gesetzentwurf? Nichts als die Mittheilung der Fragebogenerhebung von Reichswegen, vermittelt durch die Landesregierungen und die Statuirung der Kostenvergütung. Und doch enthält § 3 einig schwache Hinweise. „Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.“ Das zieht der Aufnahme eine Schranke, die nur das Interesse der besitzenden Klassen bedingt; denn die Arbeiter haben kein Interesse, ihr Einkommen zu verheimlichen, das schon ohnedies aus den Lohnklassenanlagen der Kranken- und Unfallkassen herauszufehen ist. Aber die Steuerhinterzieher und verkappten Millionäre, die Staatspensionäre und Liebesgabenempfänger, die auf Staatskosten Profit münzen und Glend und Entfittlichung in die Arbeiterschichten tragen, die Siupe, die im Reichstage Getreidemonopolpreise, Schutzölle und Zuckereportprämien forbert und mit der Noth der Berufslage beschönigt, diese sollen jetzt, wo es sich um die zahlenmäßigen Unterlagen der Berufsverhältnisse handelt, noch besondere Garantien für ihre lichtschönen Profitgeschäfte erhalten. Der neueste Kurs zeigt ihnen ja das allerliebendwürdigste Gegenkommen, und läßt ihre Profite ebenso unaufgedeckt, wie die Namen der privilegierten Branntweimbrenner. Dagegen ist beabsichtigt, auf Grund der Berufszählung diejenigen Versicherungspflichtigen zu ermitteln, die sich bisher ihrer Beitragspflicht entzogen haben. Das wird jedenfalls eine Menge Hausarbeiter und kleine Handwerker treffen, die wahrscheinlich der staatlich-bureaufkräftigen Altersversicherung kein allzugroßes Vertrauen entgegenbringen und ihre paar Pfennige lieber für sich behalten.

Schon lange hat sich der Mangel einer zuverlässigen Lohnstatistik fühlbar gemacht. Es sind wohl einzelne Elemente dazu in den Versicherungs- und Einkommenssteuerarchiven vorhanden, die aber alle den Mangel der Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit tragen, daher für den Lohnstatistiker schwer zu verarbeiten sind. Jetzt war die Gelegenheit gegeben, um auch hier gründliche Aufschlüsse zu erzielen, — und statt die Berufszählung nach dieser Richtung hin zu erweitern, schließt die Reichsregierung jedes Eindringen in die Einkommensverhältnisse aus. d. h. sie giebt dem Druck der Arbeitgeberkreise nach und läßt damit der Befürchtung Raum, als gewinne die Tendenz über die objektive Wissenschaft den Sieg, die Tendenz nämlich, welche ungenehme Zahlen ausschließt, aber sich mit Feuereifer auf diejenigen stürzt, die sie zu fruchtbareren Gedanken. Das freilich eine Lohnaufnahme den Regierungen unangenehme Konsequenzen bringen könnte, ist vorauszusetzen, woran aber nicht die Zahlen, sondern die Verhältnisse Schuld tragen; daher solche Manipulationen unsere Agitation auch keineswegs zu entlasten vermögen. Der Stand unserer Reichsstatistik wird aber dadurch nicht gerade gefördert und bei jeder wirtschaftlichen oder sozialpolitischen Gesetzesvorlage wird sich die gegenwärtig sehngelassene Lücke von Neuem fühlbar machen und zu jenen zweifelhaften Experimenten drängen, die Enquete genannt werden, schweres Geld kosten und je nach Methode fix und fertige Stimmungsbilderchen liefern, die dann der Gesetzgebung als Unterlage dienen.

Was wir fordern und mit Recht fordern dürfen, ist die rechtzeitige Veröffentlichung des Fragebogens, nach welchem die Aufnahme bewirkt werden soll. Haben doch auch wir ein Interesse daran, die Art und Weise der Aufnahme zu erfahren und zu prüfen, nicht nur um des Materials willen, das zum weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung benutzt werden soll, sondern auch, um tendenziöse Beschränkungen oder Ausfälle gegen die Arbeiterklasse zu bekämpfen. Eine objektive Aufnahme braucht die Deffentlichkeit nicht zu scheuen. Die öffentliche Diskussion der einzelnen Fragen wird dem Resultat nur förderlich sein, da sie die Beantwortung erleichtert. Da die Gesetzgebung mit beruflichen Schutzforderungen beauftragt wird, so ist es ihre Pflicht, tiefer als sonst in die Berufs- und Einkommensverhältnisse einzudringen und hier ihre volle

Autorität in Anwendung zu bringen. Wer falsche Beantwortungen giebt oder die Beantwortung verweigert, der mag ihren Arm fühlen. Die Gesamtinteressen stehen eben über seinen persönlichen Interessen. Die bürokratische Geheimthuererei aber, die Alles besser zu machen gedenkt als das Volk und Alles dem öffentlichen Leben entzieht, bis es in der tintenduftgeschwängerten und linealsteifen Bureauatmosphäre erstarrt, die erscheint uns fast immer als der Deckmantel der Reaktion, die unter der Marke: „Für das Wohl“ ihre eigenen Geschäfte betreibt. Und vor dieser können wir nur auf der Hut sein. Also, nur nicht geniert mit dem Fragebogen. Besser wäre es, man hätte den Fragebogen ganz bei Seite gelassen!

Zum Kampf gegen Religion, Sitte, Ordnung und Freiheit!

Ein recht treffendes Urtheil, wie dem deutschen Volke die Handvoll Freiheit, die es noch hat, genommen, wie sich aber die Freiheitsverächter herausnehmen dürfen, zur Befestigung derselben sich aller möglichen Freiheiten zu bedienen, finden wir in einer in Hamburg herausgegebenen Zeitschrift, „Der Zuschauer“, Wochenchrift für Kunst, Literatur und öffentliches Leben, herausgegeben von dem bekannten Dichter Otto Ernst. Der Verfasser (unter dem Pseudonym Talbot) sagt, nachdem er seiner Meinung über Glaube und Wunder Ausdruck gegeben, daß man sich heute freilich noch darüber aussprechen dürfe, ja, man sogar sagen könne: die sogenannten Wunder seien (X. nimmt auf Mt Bezug) der reine Schwindel; und ebenso würde heute eine Sekte, die den pp. Mt etwa zu einem Propheten, zu einem Muhammed machen, ja, womöglich gar eine neue Religion einführen und nach ihrem Wunderpropheten „Mianismus“ nennen würde, der Lächerlichkeit preisgegeben sein. Aber man könne nicht wissen, daß, wenn eine solche Religionssekte Millionen Anhänger gefunden, man es wagen dürfe, noch von Lächerlichkeit, Thorheit usw. zu sprechen, ohne etwa „wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens“ auf zwei Jahre ins Gefängnis zu spazieren. Der Verfasser sagt dann wörtlich weiter:

„Ich habe schon in meinem letzten Artikel darauf hingewiesen, und es ist in den letzten Wochen durch das emsige Bestreben konservativer und liberaler Zeitungen und Männer, der Regierung den Abgeordneten Viebnecht zu apportieren, noch immer deutlicher, schauerlich deutlicher geworden, daß in weiten politischen Kreisen, den Winken und Lodungen des Absolutismus und des Caesarismus entsprechend, ein so niederträchtig hässlicher Geist ausgebrochen ist, wie ihn kaum die glorreiche Zeit der „heiligen Allianz“, diese Epoche der fürstlichen Jmpotenzen und der ministeriellen Intriganten, gesehen hat. Ich will mich hier über das Kapitel Majestätsbeleidigung nicht verbreiten; es sind leider Ausflüchte vorhanden, daß man noch oft Gelegenheit haben wird, sich über dieses Thema zu unterhalten. Ich will nur feststellen, daß bei einer so tiefen politischen Selbstentwürdigung, wie sie in dieser Zeit gelegentlich der Angriffe auf die Immunität der Abgeordneten und überhaupt auf die Zivillehre und das Zivilansehen des Reichstags in großen politischen Gruppen zu Tage getreten ist, die Annahme jenes „die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie und das Eigentum“ schützenden Paragraphen keineswegs ausgeschlossen ist. Nationalliberale Blätter schmunzeln ganz behaglich, daß wirklich „die rohe Agitation gegen Religion, Monarchie u.“ überhaupt gegen das, was Millionen und aber Millionen heilig ist, (daß diese Dinge an sich, das heißt in ihrem Wesen, unbedingt heilig seien, sagen die liberalen Blätter natürlich nicht; mein Gott, man muß die „Freiheit“ doch in irgend einer Ecke auf dem Bodenraum oder im Keller unterbringen), daß diese schreckliche, wüste Agitation einmal gründlich bestraft werden müsse. Solche Auslassungen von liberaler Seite sind heute möglich, wenn die Regierung ganz ungenirt folgenden Paragraphen beantragt:

„Dieselbe Strafe (Geldstrafe bis zu M. 600 oder Gefängnis bis zu zwei Jahren) trifft Denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift.“

Und wenn die Regierung sich in den „Notizen“ sogar noch weiter bedenkelt und ganz naiv bekennet, daß sie schon „höhnende Angriffe“ gegen jene Dinge mit diesen Strafen treffen wolle und daß sie fabelhaft gnädig die Kritik erlaubt, „welche nicht agitatorische Zwecke verfolgt“ — solche Zumuthungen darf man an ein großes, gebildetes Volk, das sich seine politischen Freiheiten mit Strömen Blutes erkauft hat, stellen, ohne daß Alles, was sich mit der Bezeichnung „liberal“ schmückt, in einen Schrei der Entrüstung und des Widerwillens ausbricht! Man nimmt der Regierung nicht von vornherein die Luft, ein Gezeig einzubringen, das jede, auch die gemeingefährlichste und verruchte Idee oder Institution, wenn sie zufällig oder nicht zufällig die Ehre hat, von den Wächtern des Bestehenden vertreten zu werden, gegen jede wirksame Kritik in Schutz nimmt! Denn, um es kurz zu sagen: Dieses Gesetz ist unmaßgebend, es umfaßt die Kritik bis unter die Ohren und darüber hinaus, und es wird jede Gewankfreiheit und jede Kritik mit einem brutalen Griff erdroffeln.

Wer das übertrieben findet, der macht nur die Augen nicht vollends auf. Man muß sich nur gewisse einfache Thatsachen recht klar vorstellen. Als diese Christen, Monarchisten, Ehe-männer, Familienväter und Eigentümer der „Kreuzzeitg.“, der „Nationalliberalen Korrespondenz“ und aller ähnlichen Blätter nebst Abonnenten genießen volle Freiheit der religiösen und sonstigen Anschauungen und Niemand will sie beschränken. Sie dürfen verehren, glauben, verkünden und beschwören, was und wie viel sie wollen, und sie machen von diesen Rechten den ausgiebigsten Gebrauch. Kein Luftmörder oder Straßentrüber wird von diesen Leuten rechtlicher Verdacht und beschimpft als der Sozialist, der Anarchist, der Atheist, der Pantheist, überhaupt als der radikale Vertreter nicht ordnungsgemäßer Ansichten. Ham Beispiel: In der Begründung eines Urtheils, das drei Fortbildungsschüler wegen Besuchs eines sozialdemokratischen Versammlung zu drei Tagen Haft verurtheilt, sagt der Richter:

„Es ist zweifellos, daß der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen für solche unreifen Juchsen höchst verderblich wirken muß, da ihnen durch die ausführlichen Reden der Agitatoren Religion, Moral, Achtung vor der Obrigkeit und

vor ihren Lehrherren geistlich durch Lug und Trug aus dem Herzen gerissen wird, damit sie so zu dem zuchlosen, frechen, sittenlosen Gesindel heranwachsen, dessen die Führer der Sozialdemokratie zur Verwirklichung ihrer revolutionären Ideen bedürfen.“

Das zitiere ich nicht, weil es besonders stark ist; im Gegentheil, das ist mäßig geschimpft, wenn auch andererseits schon die Behauptung, daß die christlichen Prediger in ihren Kanzelreden durch Lug und Trug jenes hirnlose, freche und gewissenlose Gesindel heranzubilden, dessen die Regierung zu Richtern bedürfe, ein sehr schweres Delikt wäre. Ich wähle dieses Zitat nur, weil ich es gerade zur Hand habe und es ziemlich gut den Ton des weniger intellektuell und ungerichtet als reservemilitärisch durchgebildeten Richters trifft. Ungehore Kreise der Nation werden fortgesetzt als ehylos, mindestens als Menschen und Staatsbürger zweiter Klasse behandelt, und Menschen in sehr hoher Stellung benutzen ihre Zeit, statt sich mit Ernst und Strenge zu einer wahrhaft philosophischen, objektiven Weltanschauung und Menschenkenntnis zu erziehen, vielmehr dazu, bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit ihre standesgemäß eingedrückte Beschränktheit zu produzieren und unter gleichzeitiger Beschimpfung Andersdenkender ihre höchst persönlichen Anschauungen in aufdringlicher Weise Solchen aufzudrängen, die nicht gut widerprechen können.

Ein Radikaler, der in ähnlicher Weise parteibeschränkt wäre wie jene Leute, der auch zu dumm wäre, einen Gegner psychologisch zu verstehen, der auch die Gewohnheit des intellektuellen Vöbels hätte, intellektuelle Kämpfe auf das moralische Gebiet hinüberzuzerren: ein solcher könnte wohl der Meinung sein, daß in jenen fortgesetzten Beschimpfungen und Zurücksetzungen politischer und religiöser Dissidenten und Konformisten, in der fortgesetzten geistlichen „Verletzung ihrer Gefühle“ und höhniischen, agitatorischen Verächtlichmachung dessen, was Millionen und Abermillionen von Nichtchristen und Nichtmonarchisten heilig ist, daß in dieser unaufhörlichen, glänzenden, lärmenden und herausfordernden Parade der pharisaisch hochmüthigen Aufpreisung die eigentliche und bedenklichste Umsturzgefahr, die wirkliche und gefährliche Bedrohung des öffentlichen Friedens zu erblicken sei. Aber sie mögen immerhin schimpfen und höhnen, daß ist ihr gutes Menschenrecht, und Niemand soll es ihnen nehmen. Und sie genießen noch andere Rechte. Diese Christen, Theisten, Monarchisten und Monogamisten vom guten und braven Gesinnungszuschnitt besitzen und präbendieren allen Ernstes ein gewaltiges soziales und ökonomisches Privilegium; alle höheren und einflussreichen Beamtenstellen in Zivil und Militär werden nur mit Männern von sorgfältig geprägter und geachteter christlich-monarchisch-ehelich-familien-eigenthümlicher Weltanschauung besetzt, und daß dadurch die Hälfte der sogenannten Gewissensfreiheit aufgehoben wird, kommt vielleicht ihnen selbst nicht einmal zum Bewußtsein. Sie sind der Meinung, daß alle guten Leute eben gute Gesinnungen haben, genießen ihre Vorrechte und üben die Kraft, die sich noch am längsten bei ihnen frisch erhalten hat: sie schimpfen. Wiederzuschimpfen ist uns schon jetzt verjagt, das wolle man zunächst bemerken. Keiner der europäischen Kulturstaaten hat schon jetzt eine so einseitig gouvernemental entwickelte Schimpffreiheit wie Deutschland. Wir Deutsche fürchten Gott und den Staatsanwalt in einem Maße, daß schon der leiseste Sarkasmus in der Behandlung theistischer Gedanken und Institutionen und eine Fluth von Anklagen wegen Lästerung Gottes, der heiligen Kirche, des heiligen Priesterstandes u. u. einbringen kann. Wir dürfen uns nicht lustig machen über den heiligen Rod von Exier, die unbefleckte Empfängnis und die jüdischen Speise-gesetze, wir dürfen nicht schimpfen über Ausjaugung des Volkes zu Gunsten hoher Civil-Listen und Beamtengehälter, über Gefährdung der adergewöhnlichsten und selbstverständlichsten Moral durch diplomatische Haupt- und Staatsaktionen. Es hat uns ja in den letzten Jahrzehnten vor den Ohren geschwirrt von Prozeßen wegen Verächtlichmachung Gott weiß welcher geheiligten Personen und Einrichtungen; der famose § 166 des Strafgesetzbuches läßt sich ja schon jetzt ausdehnen wohnen man will, und in den einschlägigen Prozeßen hat man, wie der Rechts-anwalt Harmenting in der „Ethischen Kultur“ mit Recht ausführt, die alten vornehmen Rechtsgrundsätze „Quisquis praesumitur bonus“ und „In dubio pro reo“, sobald es sich um irgend welches radikale „Gesindel“ handelte, mit allem Fleiß und aller Kraft außer Acht gelassen. Also schon jetzt steht die Sache so, daß wir allen, auch den brutalsten, beschimpfendsten Angriffen auf unsere Gesinnung und unsere heiligsten Güter schuldlos preisgegeben sind, während wir, wenn wir den Wächtern der jetzt gebräuchlichen Religionen, Sitten und Ordnungen mit den Waffen des Hornes und des Spottes begegnen, auf Schritt und Tritt von Gefahren umlauert sind.

Aber immer, immer noch ist dieser aristokratischen Sorte nicht Genüge geschieden, immer noch sind diesen Ritzern die Kampfbedingungen nicht ritterlich genug. Sie gesehen, daß der Kampf gegen unsere Ideen erst dann von Erfolg sein könne, wenn wir zunächst getuebelt auf den Boden gelegt werden. Ist das geschehen, dann wollen diese Falstaffe ihre adeligen Klagen an uns versuchen und uns noch tödter stechen und alsdann ihre blutigen Bege am Throne niederlegen zur allerschändlichsten Beachtung und Berücksichtigung. Alles Höhnen, Spotten und Schimpfen soll uns gründlich ausgeriechen werden. Ein liberaler Abgeordneter erklärte vor einiger Zeit im preussischen Parlament, als er der orthodoxen Hierarchie entgegentrat, „Schimpffreiheit wolle auch er nicht gewährt sehen.“ Der Mann glaubte wahrscheinlich, daß er trotzdem ein liberaler Mann sei. Gott, es klingt so gebildet, so vornehm, wenn man auf das Schimpfen verzichtet, wenn man es verbietet, und so viele gelehrte Bildungssphäler, die unter Umständen nicht das geringste Gefühl für reale Unanständigkeit haben, sind entzückt und eingenommen, wenn die unanständigen Worte verboten werden, und die Sanft-Jüngstlichen weinen Thränen der Reue, wenn der Hohn (allerdings nur der radikale Hohn) verboten wird. Es sind das die Leute, die sich, wie Otto Ernst in einem seiner Aphorismen sagt, für gebildete Leute halten, weil sie nie in die Versuchung kommen, „Himmelkreuzdonnerwetter“ zu sagen. Ich rechne das Recht, zu höhnen und zu schimpfen, zu den unentzerrbaren Menschenrechten; denn der Stachel ist so gut eine Waffe wie die Pranke, der Fuß so gut wie der Zahn. Höchst Schimpfen, d. i. Schimpfen um des Schimpfens willen, Schimpfen aus Freude am Gemeinen ist erlaubt und widerwärtig. Aber es giebt Dinge, die man tadelt, es giebt Dinge, aber die man schilt und es giebt Dinge, über die man schimpft, in den kräftigsten Ausdrücken schimpft; ja, endlich giebt es sogar Dinge, über die man gar nicht kräftig genug schimpfen kann. Man kann zwar pöbelhaft schimpfen wie eine Rege; aber man

kann auch majestätisch schimpfen wie König Lear. Ein Mann, der keinen leidenschaftlichen Horn hat, hat auch keine leidenschaftliche Begeisterung; wie sein Haß, so wird seine Liebe sein; er wird Schimpffreiheit verlangen von jenen Herren der „Kreuzzeitung“, die den Dr. Martin Luther verehren, welcher ein zorn-erfüllter Feind einer Kirche, ein Protestant und göttlicher Grob-sack gewesen und mit nichten ein lavenbeduftender Bierengel von Leopold von Ranke'scher Objektivität. Wenn man ihn aber für sein Schimpfen zwei Jahre ins Gefängnis setzt und für sein Spotten nochmals zwei Jahre, dann wird er ein stiller Gelehrter werden, der nicht mehr agitirt, schimpft und höhnt, sondern der seine ganz, ganz objektive Kritik der Welt-verhältnisse in einer jährlich einmal erscheinenden historischen Fachzeitschrift niederlegt, der mit anderen Worten ein Wirklicher Behemer Regierungskastrikt ist, und die Regierung wird dann immer noch die Stirn haben dürfen, zu sagen, daß es irgendwo eine Kritik „offenkundiger Schäden“ gebe.

Der Spott, die Satire auf Dunkelmänner aller Art soll uns genommen werden — meine lieben Leser; es wandelt Einen die unbezwingliche Spottlust darüber an, daß man darüber überhaupt noch reden soll! Ich will es auch nicht mehr; ich will Euch lieber eine Geschichte erzählen. Es war einmal ein Ritter, der hatte ein gutes, kleinfalliges Gewehr und wollte gern mit einem Löwen kämpfen. Als er nun eines Löwen ansichtig wurde, sprach er: „Lieber Löwe, ich möchte wohl mit dir kämpfen und dich besiegen; aber es soll Alles in Sitte und Ordnung vor sich gehen. Du hast vier Beine und in diesen vier Beinen eine verdammte Agilität und Freizügigkeit; du gefährdest mit ihnen den öffentlichen Frieden und ziffst mit deinen Pranken auf Umfuz. Du wirft mir daher gestatten müssen, daß ich dir zuvor die vier Beine mit festen Stricken zusammenbinde. Sodann hast du eine Junge, so scharf wie der Spott und Zähne, so schneidend wie der Hohn; du wirft mir erlauben, daß ich dir die Junge abschneide und dir die Zähne — mit Anwendung von Nachgas natürlich — ausziehe. Du hast aber auch noch eine sehr grobe und scheltende Stimme, die mir Entsetzen einflößt; ich werde dir daher unter sehr humaner Markose den Kehlkopf entfernen. Nachdem dies Alles geschehen, werde ich dich bekämpfen und du sollst volle Freiheit haben, dich zu wehren, wie du willst, doch behalte ich mir für den Nothfall den Gebrauch meiner Filute vor.“ Als der Löwenjäger schwieg, fragte der Löwe: „Hast Du auch sonst noch Wünsche?“ „Vorläufig nicht“, entgegnete der Ritter, und der Löwe fuhr fort: „Dein Plan ist gut und klug; aber Du bist von einem fundamentalen Irrthum ausgegangen.“ „Und der wäre?“ fragte der Ritter. „Du hast mich zwar Löwe genannt, mich aber in Wirklichkeit für einen stark entwickelten Esel gehalten. Trolle dich nun und sei froh, daß Du meinen Horn nicht gewedt hast; aber ich bin großmächtig nach Art der Löwen und verhehe einen Spaß.“ Damit wandte er sich und peitschte mit einem humorvollen Schwanzschlage eine Staubwolke auf, die den Augen des edlen Ritters noch lange zu schiffen machte.

Deutsches Volk! Sei auch Du ein Löwe deinen blafirten Bekämpfern gegenüber, nur sei nicht so großmächtig, sondern zeige, daß Du ein Löwe und kein stark entwickelter Esel bist!

Bürgerliche Gesellschaft und Kunst.

E. H. „Die bürgerliche Gesellschaft hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Thätigkeiten ihres Heiligenscheins entleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Boeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.“

Was hier im „kommunistischen Manifest“ in klaren Worten ausgesprochen ist, das sehen wir durch die Thatsachen des öffentlichen Lebens jeden Tag auf's Neue bestätigt. Kunst und Wissenschaft sind der Bourgeoisie zur Heeresfolge verpflichtet. Wir haben gerichtliche Urtheile erlebt, die allem Rechtsbewußtsein Hohn sprachen, wir haben vor Kurzem erlebt, daß auf einer Versammlung von Männern der Wissenschaft erklärt werden mußte, man hätte keine ärztlichen Referenten zu dem Thema des Achtstundentages finden können; zwei der besagten Redigier hätten versichert, sie könnten aus wissenschaftlicher Ueberzeugung nicht gegen den Achtstundentag sprechen, aus Rücksicht auf ihre Brodherren auch nicht für denselben eintreten; wir haben es erlebt, daß Geisliche, welche es mit der Lehre des „Freundes der Armen“ ernst meinten, abgesetzt wurden; wir haben es gesehen, wie ein Mann der Wissenschaft, der erklärt, seine Aufgabe nicht darin erblicken zu können, Stützen der heiligen Gesellschaft zu erziehen, wie ein solcher Mann angefallen wird von der Reute der bourgeoisen „Kritik“, und wir haben vor wenigen Tagen erlebt, daß diese selbe Reute einen Dichter, der es ernst nimmt mit der Kunst, in der rohesten Weise anbellt und durch ihr Gesellig unerschöpflich zu machen sucht. Nach langen Verhandlungen mit der Polizei und vor Gericht war es endlich möglich, daß Gerhart Hauptmann's „Weber“ in Berlin öffentlich zur Aufführung kommen konnten. Die „Weber“ sollten ein sozialistisches Agitationsstück sein, durch ihre Aufführung werde die öffentliche Ordnung gefährdet. Wenn es an und für sich schon traurig ist, daß ein Kunstwerk mit der politischen Eile von Menschen gemessen werden darf, die gewöhnlich von Kunst keine blasse Ahnung haben, so hat die Berliner hohe Polizei sich durch das Verbot der „Weber“ ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte der deutschen Literatur gesetzt. Dieses Verbot figurirt dort (in der künftigen Literaturgeschichte) wahrscheinlich direkt neben jener Frage eines Leipziger Staatsanwalts bei Gelegenheit des bekannten großen Realienprozesses (gegen M. Ballath, Hermann Conradi usw.); einer der Angeklagten oder ein Verteidiger feriet sich darrauf, daß derselbe Stoff, wegen dessen dichterischer Bearbeitung er angeklagt war, schon vor ihm von Friedrich Hebbel dichterisch behandelt worden sei, und sofort stellte der Herr Staatsanwalt — der 9 Jahre auf dem Gymnasium Literaturgeschichte studirt hat — die Frage: Hebbel? Sind dessen Werke in Leipzig erschienen? Ein Glück für den vom Leben so hart mißgenommenen Dichter, daß er zwanzig Jahre vorher schon aus der Welt geschieden war.

Diese beiden Begebenheiten stehen auf gleicher Höhe. Die „Weber“ wurden endlich frei und man konnte eine Aufführung veranstalten. Juchstame Serlen allerdings zitterten heimlich und ordnungstreue Blätter zeternten öffentlich darüber, daß ein Stück von ausgesprochen revolutionärer Tendenz in der Hauptstadt des preussischen Königs und deutschen Kaisers, in der Stadt der Bildung und Katernen zur Aufführung gebracht werden dürfe. Das war eine Verübung an dem heiligen Geiste

reichsdeutscher Volkseigentum! Nicht genug, daß die verhassten Sozialdemokraten öffentlich und ungehört ihre Umsturzideen verkündigen dürfen, selbst von der Bühne herab läßt man sie die selben predigen. Und daß die Bühne eine vorzügliche Rangel ist, hatte schon Lessing erkannt, als er seinen „Nathan“ schrieb. Was soll das werden?

Daß die „Weber“ ein „sozialdemokratisches Stück“ seien, hand für diese Leute im Vornherein fest, trotz der Versicherung des Dichters, daß ihm nichts ferner gelegen habe, als die Absicht, ein gewöhnliches Tendenzstück zu schaffen, und trotz der Klarheit, mit welcher der Widerjüng dieser Anschuldigung zu Tage tritt. Es ist kein sozialistisches Werk, es ist kein Werk, das für eine Partei geschrieben ist, sondern es ist ein Dichterverk, aber als solches von ergreifender Wahrscheinlichkeit und Gewalt. Und das ist es, was die Leute fürchten: die Wahrheit. Ja wohl, die Noth grüßt Euch an aus diesem Werke eines gewaltigen Dichters; das Elend steht vor Euch, nach Brot schreiend, der Horn der mißhandelten Kreatur steigt auf und schlägt, eine ohnmächtige Flamme, hinauf an dem Throne der Hartzigkeit und Gemetheit. Und diese Wahrheit könnt Ihr nicht ertragen — darum behauptet Ihr, daß die Dichtung kein Kunstwerk sei. Nur darum behauptet Ihr es. Was ist Euch die Kunst? Ein Mittel, die schlaffen Nerven zu erregen, weiter nichts. Ihr habt keinen Sinn für Kunst; das, was Ihr Kunst nennt, ist Schmutz. Und die Dichter zwingt Ihr, Eurer Gemeinheit zu dienen, Eure Lüste anzufachen! Die Dichter aber, welche es wagen, einen eigenen Weg zu gehen, die Euch gar in ihren Werken einen Spiegel vorhalten, warum Ihr Euch in Eurer ganzen Niedertracht gewahr werdet, die werden von Euch mit dem Bannfluch belegt, die werden von Eurer unparteiischen, objektiven „Kritik“ gemessen. — Die Bourgeoisie nennt so gerne Schiller den „Dichter des deutschen Volkes.“ Was aber verlangt Schiller von der Dichtung?

Von ihrer Zeit verstoßen, flüchte Die erste Wahrheit zum Gedichte. Und jüde Schuß in der Gamanden Chor. In ihres Glanzes höchster Hülle, Juchtharer in des Heiles Hülle, Erlebe sie in dem Gesange Und räche sich mit Siegesklänge An der Verfolger feigen Ohr.“

Kein, kein Recht habt Ihr, Schiller den Eurigen zu nennen, denn Ihr könnt die Wahrheit nicht ertragen. Ja, Ihr duldet nicht, daß sie sich „zum Gedichte flüchte“.

Die „Weber“ wurden angeführt. Der phänomenale Beifall, den sie gefunden, hat die sogenannte „Kritik“ der bürgerlichen Gesellschaft aus Rand und Band gebracht. Das Schlimmste wäre, daß sogar die Bourgeoisie dem Werke Beifall gezollt habe! Das heißt man auf einem Balken tanzen! Wir scheint, als ob die ganze Gesellschaft schon längst auf einem Balken tanze, an einem Abgrund hingänge mit verbundenen Augen. Daß ein paar Dutzend Leute aus der „besseren Gesellschaft“ den „Webern“ Beifall gesollt haben, ist nichts weiter als ein „untergeordneter Sport“ für dieselben. Es ist eine „Sensation“ für sie, etwas eigenartig Neues! Man muß doch Abwechslung haben! — Erst jetzt aber, in seiner ganzen menschlichen und dichterischen Tiefe erfasst oder wenigstens gestreift haben das Dichterverk jene Hunderte von der Galerie, die selbst im Joch der Arbeit stehen. Die Bourgeoisie ist unfähig dazu, heute noch große, wahre Kunst zu genießen — an ihre Stelle ist das Proletariat getreten. Sein Sieg wird auch der Sieg der Kunst sein.

Sozialpolitische Stunden.

Der „goldene Boden“ des Handwerks rief am Montag und Dienstag voriger Woche im Reichstage wieder einmal recht überflüssige Debatten hervor. Einer Interpellation, die von mehreren nationalliberalen Abgeordneten eingebracht und von Reichspräsidenten wurde seitens des Staatspräsidenten v. Voeltigier die folgende Antwort zu Theil, er jähre wohl ein, daß den Handwerkern Hilfe wohl thue, aber in erster Linie sei es denn doch wohl wichtiger, daß sich zunächst die größte Klasse der selbstständigen Handwerker für die Organisation, welche die wichtigsten Gewerbe fortbringt, interessiert. Wenn nur ein Befehl der Handwerker den Jünglingen angeht, so kann die Stimme der letzteren nicht ausgeschlagen sein. In den Kreisen der arbeitenden Handwerker stehende Handwerker denkt man anders, man hat es aus dem Süden und Westen gebeten, das Handwerk mit obligatorischen Jünglingen zu verknüpfen.

Kam mit Unrecht jagte der Minister, die Herren möchten sich zunächst mit den ihnen obliegenden Pflichten bezüglich der Lehrlingsausbildung usw. beschäftigen, erst dann immer nach Zwangsorganisationen und Beschäftigungsnachweis zu kehren.

Er würde erst eine Enquete über die Vertheilung der Lehrlinge veranlassen lassen und bei dieser Gelegenheit auch die Handwerker, die außerhalb der Jünglinge stehen und noch gar nicht zu Wort gekommen sind, einmal hören.

In dem oben erwähnten Thema sprachen noch Hrn. Richter, Schulze und von Berlepsch, theils die gemeinschaftliche Forderung, theils die Notwendigkeit der Zwangsorganisationen mit Beschäftigungsnachweis betreuend. Von der Sozialdemokratie sprach Herr von Berlepsch; Beide wiesen nach, daß die mühselige Lage der Handwerker in der gewerkschaftlichen Produktionsweise begründet sei und durch Befreiung derselben auch nur gehoben werden könne. Durch die Forderungen der Jünglinge würden derjenigen Handwerker, die sich von Zwangsorganisationen und Beschäftigungsnachweis nichts versprechen können, immer größerer Schaden entstehen, und die zusammengekauften Mittel würden selbst nicht einmal zu nützlichen Zwecken, sondern meist für Entschädigung der Rentiers und Verwaltungsmittelverbraucher verwendet.

Dem Handwerk sei nur durch eine vernünftige Steuerbegünstigung und Abschaffung aller Sätze, nicht aber durch Zwangsorganisationen zu helfen. Der Reichstag habe wir auch.

Einmaliges Merk beträgt der Arbeitsverdienst eines Tischlergehilfen für den Zeitraum von 750 Wochen oder 15 Jahren in B.

Wer der Gedächtnis ist, der diese herrliche Summe verdient, und was das Ethos dazu heißt, was ein Tischlermeister solche „Jünglinge“ züchtet — wie sich einmal ein handwerker Gerichtspräsident ausdrückte — jaht, wüßte wir leider nicht. Zum Inhalt von Tischlergehilfen steht, nachdem er 15 Jahre wie „Wohlfühl-Schüler“ sich für seinen „ehelichen“ Meister geübt hat, so wüßte er besser Diensten als und grüßte, ein Tisch angeordnet zu sein, denn wie aus einer

Briefkastennote der Günther'schen „Tischler-Zeitung“ ersichtlich, ist der besagte Tischlermeister F. G. E. in B. in Schwulst, daß das bisher zufriedene und heftigende Musterexemplar von Tischlergehilfen nun, nachdem er wahrlich ein die richtige Lust befördert ist, an Gerichtsstelle Forderung auf Nachzahlung von Lohn erheben würde, und die Günther'sche soll nun ein Mittelmittel nennen, wie der arme Tischlermeister davon bewahrt werden kann.

Die Antwort des Retters in der Noth lautet: „Es kommt ganz auf die Verhältnisse an, die am Ort üblich sind, was der Geselle verdienen könnte; daß derselbe zu gebrauchen gewesen ist, beweist, daß er 15 Jahre auf einer Stelle war. Es erscheint wenig, selbst bei freier Wohnung und Kost, wenn der Geselle in 15 Jahren oder 750 Wochen ja. M. 1000 erhalten hat; das macht für die Woche circa M. 1,30 baaren Lohn. Für die letzten Jahre werden Sie auf jeden Fall, nach Abrechnung der Kosten für ortsübliche Verpflegung und Wohnung, den gesetzlichen ortsüblichen Wochenlohn in Berechnung bringen müssen, der für Berlin M. 3 pro Tag, für die Provinz M. 2,50 beträgt. Wir wissen nicht, ob noch niedrigere Sätze gesetzlich bestimmt sind. Es ist sehr fraglich, ob der Geselle für die vorhergehende Zeit auf gerichtlichem Wege etwas erreichen kann, es müßte denn sein, er beruht sich auf den Verdienst von Nebengehilfen, welche auch bei einem anderen Meister gearbeitet haben, und die eben nicht mehr und auch nicht besser gearbeitet haben, als er, aber mehr Verdienst hatten, und ob das Gericht dieses als Sach annehmen würde.“

Daß diese Antwort den Tischlermeister beiriedigen wird, glauben wir kaum; wir haben aber auch keine Veranlassung, die Antwort zu Gunsten des Einen oder des Anderen zu korrigieren, wenngleich das sehr leicht wäre, wir wollen nur zeigen, wie läßt die Günther'sche dabei bleibt, wenn es sich um Zahlung von Hungerlöhnen an einen Arbeiter, von dem sie selbst zugiebt, daß er zu gebrauchen gewesen ist, handelt, und wie ganz anders sie die Sache auffaßt, wenn es auf den Verdienst oder Nutzen eines Tischlermeisters ankommt.

So giebt sie z. B. einem Tischlermeister den recht wohlgemeinten Rath, er habe sich bei einer Haus Thür, deren Selbstkostenpreis M. 153 betrage, so einzurichten, daß mindestens M. 50 Nutzen für ihn übrig bleiben. Allerdings rechnet die Günther'sche mit Berliner Verhältnissen.

Sie rechnet für die Haus Thür an:

Arbeitslohn 39 qm ohne Maschinen	M. 40,—
Holz à qm 6,50	26,—
Bildhauer	36,—
Drecksler	2,50
Kleinigkeiten (als Leim, Sandpapier etc.)	4,—
Einsparen	7,50
Glazer	3,—
Beschlag (Schloß 12, Garntur 8, 6 Bänder 8)	28,—
Anschlagen	6,—

Selbstkostenpreis M. 153,—
Nutzen M. 50,—

Also zusammen circa M. 200 oder pro Quadratmeter M. 50, das ist für Berliner Verhältnisse sehr billig; die Thür könnte ruhig M. 60 pro Meter kosten.

In einer anderen Nummer finden wir folgendes Rezept: Berechnung von 2 Tischen:

Arbeitslohn	M. 125,—
Holz-Rohmaterial	95,—
Maschinen (Schneiden, schweißen, fräsen etc.)	25,—
Bildhauer	100,—
Beschlag und Schloß etc.	8,—
Kleinigkeiten (Polituren, Sandpapier)	10,—
Schieberzeug	9,—
Bronzieren	10,—

Summa M. 382,—
Selbstkostenpreis pro Tisch M. 191,—
Nutzen pro Tisch M. 70,—

Summa M. 261,—

Da sieht man, daß es sich bei solchem Verdienst schon ganz gut lohnt, Tischlermeister zu sein. Der Geselle M. 40 beziehungsweise M. 62 50 Lohn für angelegte Arbeit, der Meister M. 50 beziehungsweise M. 70 Nutzen für — Spazierengehen. Aus den vorstehenden Berechnungen erklärt sich denn auch die in obiger Briefkastennote liegende Konsequenz: Je niedriger der Arbeitslohn, desto größer der Nutzen für den Meister.

Gewerbegericht in Stuttgart. Im vergangenen Jahre sind insgesamt 1289 Klagen (gegen 1303 in 1893) beim Gewerbegericht angebracht worden, von Lehrmeistern gegen Lehrlinge 9, von Lehrlingen gegen Lehrmeister 26, von Arbeitgebern gegen Arbeiter 129 und umgekehrt 1160. Der Gegenstand der Klage betraf in 759 Fällen Lohnforderungen, in 350 Fällen Entschädigung wegen Entlassung, in 113 Fällen Entschädigung wegen Verlassens der Arbeit, in 150 Fällen Herausgabe von Papieren und Sachen, in 39 Fällen Berechnung von Versicherungsbeiträgen, in 21 Fällen Anstellung von Zeugnissen, in 30 Fällen Fortsetzung oder Auflösung eines Lehrverhältnisses.

Achtung der Arbeitervertreter. Die durch M. 3 regelt ihren Arbeiter bekannte Direktion der Germania verweist in Ziel scheint die Unzufriedenheit ihrer Arbeiter, ob berechtigt oder nicht, damit zu tunen, daß sie die ernannten Vertreter der Arbeiter, denen der Auftrag gegeben war, bezüglich einer erfolgten Lohnreduzierung mit der Direktion Rücksprache zu nehmen, einfach ohne jede Kündigung entläßt. Wir wissen nicht, ob Kündigung in jenem Betriebe ausgeschlossen und deshalb gesetzlich war; darauf kommt es auch gar nicht an; was aber jeden Arbeiter empören muß, ist die Art und Weise, wie die Vertrauensleute der Arbeiter seitens der Direktion behandelt werden. Hören soll denn das schließlich führen, wenn jede beliebige Lohnherabsetzung oder sonstige Maßregel mit der Entlassung der gewählten Kommissionen der Arbeiter beantwortet wird! Entweder die Arbeiter lassen sich jede Lohnreduzierung bis unter das Existenzminimum gefallen (wenn man der Direktion kein Gelegenheit geben will, die Fürsprecher der Arbeiter auf's Klavier zu werfen) und entwürden sich dadurch nicht allein persönlich, sondern auch moralisch zu Ehren des Unternehmerrhythmus, oder es muß öffentlich Stellung dagegen genommen werden. Wir wissen sehr wohl, daß unter den heutigen miserablen Erwerbverhältnissen und infolge der großen Interesselosigkeit der Arbeiter selbst, an eine richtige, allein treffende Verantwortung der obigen Verwaltung nicht gedacht werden kann und das behaupten wir ausdrücklich. Die Arbeiter aller Berufs ersehen aber aus dem obigen Unternehmerrhythmus, wie notwendig

es ist, sich zusammen zu schließen, treu zusammen zu stehen, um solche Unverschämtheiten und Anmaßungen des Unternehmerrhythmus gebührend zurückzuweisen.

Lieber im Gefängniß oder Zuchthaus, als in der — Korrektionsanstalt! — so äußerte sich ein Sträfling jener Anstalt, als er eines Vergehens wegen, das er in der Anstalt selbst verübt hatte, vor dem Strafrichter stand. Der Angeklagte suchte die Straftat weder abzuleugnen noch zu beschönigen. Er gab nur an, daß er die Disziplinarstrafen wegen seiner Flucht befürchtet habe und deshalb eine Handlung habe begehen wollen, die ihn in's Gefängniß oder Zuchthaus brächte, um den ewigen Qualen des Arbeits-haues zu entgehen. Wie traurig müssen die Zustände in diesen Anstalten sein, wenn die Korrigenden, die in den meisten Fällen nichts weiter verbrochen haben, als zwei- bis dreimal an die Mithätigkeit ihrer Mitmenschen zu appellieren, um ihren Hunger zu stillen, eine Handlung, die sie in's Gefängniß oder Zuchthaus bringt, nur deshalb begehen, um sich den Qualen der Korrektionsanstalten zu entziehen.

Schwarze Listen im Lande der christlichen Sozialreform und schwarze Listen im Lande der Schlamperet, Desterreich — hüben wie drüben dieselbe korrupte Gesellschaft. Vor einigen Wochen sandte der bekannte Verein der Metallindustriellen Rühnemänner und Rörting's seligen Andenkens an seine Mitglieder Fragebogen, durch deren Beantwortung man erfahren will, welche Weiterungen und Konflikte den Mitgliedern durch die soziale Gesetzgebung (d. h. die Gewerbeordnung) erwachsen sind und wie hoch sich die jährliche sozialpolitische Belastung der einzelnen Betriebe beläuft; daß es sich in der Hauptsache darum handelt, Gründe für die Beseitigung des Arbeiterchutzgesetzes, das der König Stumm ein Ausnahmegesetz gegen die Unternehmer nannte, zu finden, daran braucht man nicht zu zweifeln. Wir erwähnten dies auch nur nebenbei, wir wollten nur betonen, daß gerade der obige Verein in Bezug auf Drangsalirung der Arbeiter schon das Möglichste geleistet hat und um Gründe dazu nicht verlegen ist. Die Ausgabe schwarzer Listen dieses Vereins der Metallindustriellen scheint sich praktisch bewährt zu haben, denn auch in Desterreich beginnt man, durch dieses System die Arbeiter auszuhungern. Ein Beweis dafür ist folgendes Zirkular:

Desterreichisch-Alpine Montangesellschaft.
Sektion II. Direktion: Berg- und Hüttenwesen.

Wien, am 24. August 1894.

Antwort auf Nr. Wien, am 24. August 1894.

An alle Werke!

Laut Bericht der Hüttenverwaltung Schwachat ddo. 19. d. M., Nr. 106, wurden nachstehende Arbeiter, welche eine Lohnherabsetzung erzwangen (!) wollten und, weil diese abgelehnt wurde, einen Streik in Aussicht stellten, entlassen. — Und nun folgen die Namen von 6 Arbeitern unter genauer Angabe ihrer Rationale. Dann heißt es weiter: Die drei erfigenannten Arbeiter waren die Rabelsjührer. Genannte sind daher in unseren gesellschaftlichen Werken nicht mehr aufzunehmen.

Betriebsdirektion
der Desterreichisch-Alpine Montangesellschaft:
W. Supfer.

Da diese Ausbeutergesellschaft, so bemerkt hierzu die Wiener „Arb.-Ztg.“, Eisenwerke in Steiermark, Kärnten und Nieder-Oesterreich bezieht, bedeutet eine derartige niederträchtige Maßregel für einen dort einheimischen Eisenbahnarbeiter die Unmöglichkeit, in seiner Heimath jemals wieder in einem Eisenwerke oder auch Bergwerke Arbeit zu bekommen. Er muß seine Heimath verlassen, ohne Aussicht, jemals in derselben wieder Arbeit zu finden. Da sage noch Jemand, der Kapitalismus fördere nicht die Heimatheliebe, da behauptet noch Jemand, er fördere nicht die Freizügigkeit, oder die Arbeiter sähen Gespöster, wenn sie hinter gewissen Strichen, Punkten und Bemerkungen in Arbeitszeugnissen den geheimen Stedbrief wittern.

Der Präsident der französischen Republik, Casimir Perier, hat, wie die Ratten, das Schiff verlassen; er ist ausgeriffen, obgleich er durchaus noch keine Veranlassung dazu hatte. Er für'te den Kampf, der nothwendigerweise zwischen den reaktionären Großbourgeois und der Sozialdemokratie ausgefochten werden mußte, und nachdem sein Ministerium durch Ablehnung einer ihm genehmen Tagesordnung die erste Schlappe erhielt und seine Demission bei Perier einreichte, glaubte er, daß er des Vertrauens jener Bourgeois, die ihm zu seiner Wahl verholfen und nun den sozialistischen Antrag unterstützten, verlustig gegangen sei und deshalb warf er die Plinte in's Korn. An seiner Statt ist der bisherige Marineminister Jellj Faure mit 435 gegen 363 Stimmen, die der Präsident der Kammer, Brisson, erhielt, zum Präsidenten Frankreichs gewählt worden. Ob er den Kampf mit dem Sozialismus bestehen wird, daran dürfte sfliglich gezweifelt werden, denn derselbe ist unbesiegbar.

Die Subvention von 50 000 Francs, welche der Pariser Gemeinderath bisher der Arbeitsbörse, die bekanntlich vor längerer Zeit von der Regierung aufgehoben, d. h. gemafregelt ist, bewilligte, hat sie jetzt den Gewerkschaften, da diese die Arbeitsvermittlung besorgen, überwiesen. Zu einer solchen Ausgabe für Arbeitsvermittlung und dazu noch an Gewerkschaften würde sich der freisinnige Berliner Gemeinderath freilich nicht entschließen, dafür liegt die deutsche Reichshauptstadt aber auch im Lande der „praktischen Sozialreform“.



Bekanntmachung des Ausschusses.

Die Zahlstelle Goslar schloß den Tischler Otto Döring, Buch-Nr 36968, aus dem Verbanne aus, weil derselbe als Streikbrecher durch Wiederaufnahme der Arbeit bei der Firma Piell, entgegen dem Beschluß des Verbandes, seinen freitenden Kollegen in den Rücken fiel und das Ansehen des Verbandes schädigte.

Die Zahlstelle Bremerhaven schloß das Mitglied Wilh. Schilling aus. Derselbe hat ein Darlehn vom Verbanne erhalten, weigert sich jedoch, dasselbe zurückzugeben.
Der Ausschuss.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Münster i. W. Kollegen! Wir haben die Arbeit am Freitag, den 18. Januar, niedergelegt, da unsere Kündigung...

Gelsenkirchen. Viel versprochen und nicht halten, das mußten wir hier am 26. Dezember von Mitgliedern der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine erfahren...

— In unserer am 13. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden zunächst die Ortsverwaltung und die Vertreter...

Dranienburg. In unserer letzten Mitgliederversammlung hielt Kollege Kroske aus Brandenburg einen Vortrag über „Nutzen und Zweck der Organisation“...

Zehdenick. Die hiesige Zahlstelle hat beschlossen, denjenigen zugewiesenen Kollegen, die noch nicht unterstützungsberechtigt sind, ein Reisegehalt zu verabsorgen...

Selbert. Es ist nun über ein Jahr verfloßen seit Gründung der hiesigen Zahlstelle. Als wir dieselbe gründeten, beehrte ein wahrer Feuersturm die Kollegen...

Bereinswirth wurde von kapitalistischer Seite gedrängt, daß er uns das Lokal kündigte. Doch ist es uns nach vieler Mühe wieder gelungen, ein neues Lokal zu erhalten...

Seringowalde. Da die hiesige Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes eingekläfeln zu sein schien, so hatte der hiesige Drechsler-Gesellenverein eine öffentliche Versammlung...

Bremerhaven. Seit der Gründung des Holzarbeiterverbandes sind nun bald zwei Jahre verfloßen, und die Hoffnungen, die daran geknüpft waren, daß unsere Zahlstelle sich insofern etwas heben würde, haben sich nicht erfüllt...

Magdeburg. Sonntag Nachmittag 3 Uhr tagte im „Bürgerhaufe“ unsere Verbandsversammlung. Trotzdem dieselbe am Sonntag, wo Jeder Zeit hat, tagte, hielten unsere Mitglieder es doch nicht der Mühe werth...

*) Wir bemerken zu vorstehender Ansicht, daß die Vorstände der einzelnen Organisationen doch in erster Linie dazu da sind, zunächst mit der Generalkommission über solche Fragen zu konferieren...

Northheim. In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung sprach hier Kollege W. Göbel aus Hannover über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation...

Sonnenburg. In einer am 12. Januar stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung sprach Kollege Hermann über „Zweck und Nutzen der Organisation“ in recht eingehender trefflicher Weise...

Schweidnitz. Unsere diesjährige Generalversammlung am 12. Januar war, wie seit lange nicht, gut besucht. Kollege Berke ermahnte die Kollegen, im neuen Jahre besser wie bisher an der Organisation zu halten...

Leisnig. Den Kollegen zur Nachricht, daß sich wieder unter den 200 Holzarbeitern 15 gefunden haben, um eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu gründen...

Jugoslavien. Erst vor Kurzem haben wir die hiesigen Zustände geschildert in Betreff der Sozialschwierigkeiten und jetzt können wir schon wieder mit einer Liebenswürdigkeit von unserem Herbergswirth aufwarten...

Freiburg i. B. Zum Kapitel Ausbesserung liefert uns die Schreinerei von A. Thoma, Schloßbergstraße 34, hier, wieder einmal reichliches Material...

von 1-3 Uhr Abends ohne Pausen, während sonst die zehnstündige Arbeitszeit allgemein üblich ist in ähnlichen Geschäften. Der Lohn beträgt im Sommer M. 4, im Winter M. 3 pro Woche (bei gleicher Arbeitszeit) nebst freier Kost und Wohnung. Von diesem Lohn wird auch das Kranken- und Invalidengeld noch abgezogen. Die Kost ist sehr viel zu wünschen übrig, hauptsächlich Abend, denn da giebt es gewöhnlich Wasserluppe und Schwarzbrot. Für Ueberstunden werden die Arbeiter extra gut bezahlt. Es wurden im letzten Sommer (zirka acht Wochen lang) täglich drei Ueberstunden gemacht (Sonnabends zwei), zusammen 17 Ueberstunden pro Woche, und man höre und staune, jeder Arbeiter erhielt hierfür wöchentlich M. 1, also 6 1/3 die Stunde. Man weiß wirklich nicht, soll man sich über die unverschämte Ausbeutung oder mehr darüber wundern, daß es überhaupt noch Arbeiter giebt, die sich dieselbe gefallen lassen. Daß die hiesigen Schreinermeister über die Schmutzkonzurrenz, die diese Firma treibt, nicht sehr erbaut sind, versteht sich am Rande; denn zu solchen Spottpreisen kann keine andere Firma verkaufen, die ihre Arbeiter auch nur einigermaßen anständig bezahlt. Wir wollen hoffen, daß sich die Verhältnisse in nächster Zeit besser gestalten, und den Arbeitern rufen wir zu: „Schließt Euch der Organisation an, denn nur durch diese können solche miserable Zustände beseitigt werden.“

Genf. In der am 6. Januar stattgefundenen Generalversammlung wurden in die Verwaltung die bisherigen Kollegen meistentheils wiedergewählt. Leider war diese Versammlung ebenso gering besucht wie die regelmäßigen Mitgliederversammlungen. Die jüngeren Kollegen glauben, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, haben sie ihre Schuldigkeit gethan, und die verheirateten Kollegen sind, wenn ihnen einmal etwas nicht nach der Röhre ist, gleich dabei, ihren Austritt anzukündigen. Kollegen! Wollen wir etwas erreichen, so müssen wir fest zusammenhalten, jede persönliche Rivalität beiseite lassen und einzig und geschlossen bessere Arbeitsverhältnisse anzustreben suchen. Wenn wir von dem Grundgedanken ausgehen, daß das Gesamtinteresse der Kollegenschaft das höchste Gebot aller ist, dann muß jedes Eigeninteresse, jeder Egoismus verschwinden. Mit vereinten Kräften müssen wir an die Organisations- und Agitationsarbeit herantreten und dann werden wir auch Erfolge erzielen können.

Heide i. S. Seit der Wiedererrichtung unserer Zahlstelle hat sich unsere Lage hier wenig geändert. Indem müssen wir zu unserem Bedauern gestehen, daß die Versammlungen jetzt schlechter besucht werden, wie im Anfang. Da müssen wir unsere fremden Kollegen, die hier im Sommer gearbeitet, doch loben, da sie es gewesen sind, welche sich keine Mühe verdrießen ließen und uns in unserer Arbeit wieder unterstützt haben, wohnungen die meisten hiesigen sich mehr für Vergnügungsvereine u. dgl. interessieren. Das Andere kümmert sie wenig. Wenn es diesen Kollegen eine ernste Sache wäre, dann könnte es überhaupt gar nicht passiren, daß sich ein junger, lediger Kollege im Frühjahr vom Akord 10 pzt. abziehen ließe; und dabei räumen sie sich noch Verbandsmitglieder zu sein, und daß sie 15 1/3 pro Woche zahlen. Ferner können wir noch berichten, daß von dem Jahreskongress Herr F. Andriess den Antrag in der Innungsverammlung gestellt wurde, der Lehrlingsprüfung, welche hier sehr hart betrieben wird, einen Damm zu setzen, damit für die Gelehrten, die auf der Sandtrasse liegen, auch einmal ein Plätzchen offen ist. Doch dieser Antrag fand bei den meisten Meistern keinen Anklang, da dieselben, wie sie meinen, in ihrem Verdienst gesichert werden und die Konkurrenz nicht bestehen könnten. Wir hoffen, daß sich der Ruch der obengenannten Meister noch mehrere seiner Kollegen anschließen werden, da selbiger anzusehen, den Antrag so lange zu erörtern, bis derselbe den Sieg davonträgt. Darum, ihr fernstehenden Kollegen, schließt auch der Organisation an, damit wir in Reich und Geld unser Recht erkämpfen können. Wir haben, wie obengenannter Bericht ergibt, auch noch Arbeiter, welche für den Fortschritt der heutigen Zeit eintreten.

Wiesbaden. Wie allerwärts, so ist auch hier der Jubelstimmung, welcher sich hauptsächlich bei den verheirateten Kollegen bemerkbar macht, in voller Blüthe; sie sollten doch den jüngeren Kollegen mit gutem Beispiel vorangehen und die Zahlstelle soviel wie möglich zu vertheidigen helfen, damit ihnen einmal eine bessere Stellung geschaffen werden kann. Werden sie in der einzigen Fabrik am Orte gemäßigter, so sind sie gezwungen, ihr Gewerbe aufzugeben oder nach anderen Städten zu ziehen, da sie kein kleiner Meister ohne Kost und Logis einrichten will. Darum muß es Pflicht eines jeden hiesigen Kollegen sein, diese zu ermahnen, daß durch Anschluß an die Organisation eine solche Existenz nicht vertheidigt wird. Einen Teil müssen wir auch zur Rettung der arbeitslosen Kollegen bringen, und zwar betrifft dieser den früheren Hebergenwart Johann Peters. Im November 1894 sollte eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung stattfinden, zu der er mit dem Lokal zur Verfügung stellte, jedoch nach Zustimmung derselben das Lokal verweigerte. Hieran beschließen die Gewerkschaften, das Lokal von Peters zu meiden und die Heberge nach Wilhelm Rastler, Söderstraße, zu verlegen. Als dies zur Kenntnis des Peters gelangte, begab er sich zu hiesigen Meistern mit dem Ersuchen, den organisierten Kollegen ganz besonders Rücksicht bei eventuellen Entlassungen anzuwenden zu lassen. Wir bitten deshalb alle durchgehenden Kollegen, die Heberge von Peters zu meiden und nur bei Wilhelm Rastler, Söderstraße, zu verkehren.

Agitationskommission der Provinz Sachsen-Anhalt-Braunschweig.

Abrechnung.

An Beiträgen sind eingegangen: Braunschweig M. 35,50, Cöthen 4, Schönebeck 5,15, Halberstadt 6, Blankenburg 10, Stendal 6, Nordhausen 5, Halle 9, Genthin 3,80, Goslar 5,60, Bernburg 8, Burg 22,40, Eilenburg 11,90, Helmstedt 10,40, Osterode 4,10, Merseburg 8,60, Dessau 45, Magdeburg 40, Knechtsteden bei Magdeburg 6, an Einnahmen 16,52. Summa der Einnahmen M. 262,97. Ausgaben: Für Referenten M. 120,60, für Inserate, Papier und Porto 25,11. Summa der Ausgaben M. 145,71. Kassenbestand M. 117,26.

Die Agitationskommission.

A. Gorgas, Aug. Ernst Stöckmeter.

Die Revisoren.

Otto Spindler, Otto Marg. Wilh. Preuß.

Versammlungen sind 26 abgehalten resp. arrangirt worden, von denen auf Magdeburg und Vorkräde sechs, auf Burg, Eilenburg, Blankenburg und Goslar je zwei, auf Schönebeck, Halberstadt, Genthin, Braunschweig, Osterode, Lauterberg, Helmstedt, Wolfenbüttel, Merseburg, Cöthen, Dessau und Gardelegen je eine entfiel. Die in Dessau erfolgte der Auflösung.

Trotzdem sich die Kommission die größtmögliche Mühe gab mit auswärtigen Orten zwecks Gründung von Zahlstellen Verbindungen anzuknüpfen, war ihr dies doch nicht möglich; dagegen wurden in Magdeburg drei Zahlstellen gegründet, und zwar in Knechtsteden, Sudenburg und Weiskensstadt, mit zusammen 130 Mitgliedern.

(Bezüglich der gestellten und angenommenen Anträge verweisen wir auf den Konferenzbericht in Nr. 2; es wäre wohl Raumberwähnung, wollten wir sie hier noch einmal abdrucken. D. Red.)

Kollegen! Da die Konferenz nicht unwesentlich zur Förderung des Verbandes beigetragen hat, dürfen wir wohl an Euch die Aufforderung richten, uns in der Agitation für unsere große Sache kräftig zu unterstützen, besser wie das im vergangenen Jahre geschehen ist. Alle Gelder und Briefe sind vorläufig noch an Unterzeichneten zu senden.

Die Agitationskommission.

S. A.: A. Gorgas.

Agitationskommission für Thüringen.

Nachdem seit unserem Bestehen ein Jahr verflohen ist, unterbreiten wir den Kollegen den Bericht über unsere Thätigkeit. Die Agitationskommission ging bei Aufnahme ihrer Arbeit zunächst von der Ansicht aus, daß es notwendig sei, von den einzelnen Zahlstellen eine Uebersicht über die Verhältnisse der einzelnen Orte bezügl. zu lassen. Ein diesbezüglicher Ausruf wurde nur von acht Orten beantwortet, von weiteren 22 Orten, bei denen wir theils wiederholt anfragten, haben bis heute acht Orte weder eine schriftliche Mittheilung gemacht, noch Beiträge eingesandt. Aus einem Orte kam die Mittheilung, daß sich die Kollegen überhaupt ablehnend uns gegenüber verhalten würden. So groß nun unser Thätigkeitsbegehrt an sich, und so groß wohl auch allseits die Hoffnung auf eine erfolgreiche Thätigkeit unsererseits anfänglich gewesen ist, so konnten wir aber durch die gegebenen Verhältnisse nur in sehr geringem Maße für die weitere Ausbreitung der Organisation wirken. Versammlungen haben in drei Orten je zwei stattgefunden, in 15 Orten je eine, in einem Orte scheiterte die Versammlung durch behördliches Verbot, in zwei weiteren Orten wegen Lokalmangel. Nur in einem Orte, und zwar in Hildesheim, war es möglich, eine neue Zahlstelle zu gründen, in vier anderen Orten scheiterte die Versuch. Die Einnahme der Agitationskommission betrug im verflohenen Jahre M. 185,20, die Ausgaben für Versammlungen M. 89,90 und für Porto M. 8,26, daß somit ein Kassenbestand von M. 87,04 verbleibt.

Kollegen! Die gegenwärtige Zeit dürfte wohl der weiteren Agitation günstig sein, wir beschließen deshalb in aller Kürze zunächst ein Flugblatt herauszugeben. Wir ersuchen deshalb, uns umgehend, spätestens aber bis zum 15. Februar, den Bedarf anzugeben. Des Weiteren müssen wir die Kollegen wiederholt darauf aufmerksam machen, uns doch mittheilen zu wollen, wann zur Abhaltung einer Versammlung die Zeit am geeigneten erscheint, indem wir der Meinung sind, daß die Versammlungen nur dann von Erfolg sein können, wenn sich dieselben nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen richten und die Kollegen der verschiedenen Orte, dies doch selbst am besten entziffern können.

Kollegen! In verschiedenen Provinzen werden gegenwärtig wieder Konferenzen abgehalten; auch wir haben uns mit der Frage beschäftigt, ob eine Konferenz für Thüringen jetzt notwendig sei. Wir sind nun dabei zu der Ansicht gekommen, daß die Konferenz als solche für die Ausbreitung der Organisation nichts beiträgt, wohl aber den einzelnen Zahlstellen Opfer auferlegt, die besonders in Thüringen, wo ja die kleinen Zahlstellen vorwiegen, von denselben nur schwer aufgebracht werden können, von der Abhaltung einer Konferenz gegenwärtig Abstand zu nehmen. Wir ersuchen aber, in den Zahlstellen der Frage näher treten zu wollen, ob auch fernherhin der Sitz der Kommission in Erfurt bleiben soll.

Mit kollegialen Grüßen

Die Agitationskommission.

M. Schneegäß, Gewerkschafts. 68.

NB. Alle Briefe sind an diese Adresse, alle Gelder an Herrn Pappé, Nordstr. 6, 3. Et., zu senden.

Eingekandt.

Da auch ich bei Herrn Emanuel gearbeitet habe, will ich noch einige Sätze anfügen. Diejenigen Arbeiter, die bei ihm in Kost und Logis sind, werden Morgens 5 1/2 Uhr geweckt, indem auf die Treppe geschloß wird, daß man glaubt, die Türe solle einpringen. Geht man Abends zur Ruhe, weiß man nicht, ob man den nächsten Morgen noch erlebt, denn das „Ganzen“ dürfte einprägen. Wenn innerhalb 10 Minuten nach dem Geweck ist, nicht Jemand am Bette ist, wird aufgemacht; wenn Einer etwas länger oben bleibt, durcht Herr E., er werde mit einem Topf Wasser nach oben kommen. Sonntags wird von Morgens 6 bis Mittags 1 Uhr gearbeitet. Nach dieser Arbeitszeit, die bei Herrn E. üblich ist, habe ich in drei Wochen

noch 40 Ueberstunden gemacht, für die ich zirka 3 1/3 pro Stunde erhielt. Sechs Mark Lohn hat zu meiner Zeit kein Geselle bekommen, selbst Derjenige, welcher schon 3 Jahre dort ist, erhielt nur M. 5. Als ich dem Verbands beirat, sagte Herr E. zu mir, ob ich nicht wüßte, daß deswegen schon Leute entlassen wären, worauf ich ihm eine passende Antwort gab, die ihm nicht behagt zu haben schien, denn er meinte, eine solche Werkstatt wie seine, würde ich nicht wieder finden; der Mann hat Recht gehabt, ich gestehe es reumüthig ein, ich habe noch keine Werkstatt wiedergefunden, in der ich für niedrigen Lohn so geschunden wurde, wie in der des Herrn Emanuel.

Carl B o l o w s k y, Bürstenmacher.

St. Ludwig, den 15. Januar.

Kollegen! Wer in letzter Zeit unsere Versammlungen besucht hat, ist zur Ueberzeugung gelangt, daß sich der Mitglieder der hiesigen Zahlstelle eine große Laubheit bemächtigt hat. Man könnte annehmen, die Verhältnisse am hiesigen Orte wären günstig, da täuscht man sich aber gewaltig, denn, lange Arbeitszeit, schlechter Lohn sind die Parole, und lehnt sich Einer im geringsten dagegen auf, so sibt er auf dem Pflaster. Kollegen, daß wir auf diesem Wege nicht fortfahren können, wird Jedem klar sein, denn die hiesigen Meister wissen Eure Laubheit auszunutzen und Ihr steht ihnen machtlos gegenüber. An Euch Kollegen ist die Pflicht, die Zahlstelle hochzuhalten, ich rufe Euch deshalb zu: Besucht häufig die Versammlungen vollzählig und kommt Euren Pflichten besser nach, haltet fest und trenn zur Sache und unsere Lage wird sich bessern, denn vereint sind wir stark, einzeln sind wir nichts. Aber auch den uns noch fernstehenden Kollegen rufe ich zu: Schließt Euch uns an, kommt in die Versammlung und laßt Euch über den Zweck und Nutzen des Verbandes unterrichten, denn nur auf diesem Wege können wir unsere Lage verbessern. Die Versammlungen finden alle 14 Tage Sonnabends von 8 1/2 Uhr an statt und werden in denselben Anmeldungen, sowie jeden Abend von 7 Uhr an von dem Bevollmächtigten F r i e d r. S e i g e r, Wülhausenstraße 114, entgegengenommen.

Strasburg, Mitte Januar.

Da Mitte April der Verbandstag stattfindet, so ist es jetzt auch an der Zeit, Stellung dazu zu nehmen. Es ist überall die allgemeine Klage über den Indifferentismus der Kollegen und daß die Wenigen, die noch der Organisation angehören, die Versammlungen äußerst schwach besuchen. Es wird dieses wohl eine Hauptbeschäftigung des Verbandstages sein, wie diese uns fernstehenden Kollegen in die Organisation einzureihen sind. Wie zur Zeit des Halberstädter-Gewerkschaftskongresses scharfe Diskussionen über Lokal- oder Zentralorganisation stattfanden, so wird es sich jetzt mehr über Kampf- oder Unterstützungsorganisation handeln. Die Kampforganisationen haben, wie sie bis jetzt bestanden, ihre Mitgliederzahl nicht viel über 2 bis 3 pzt. aller im Verufe Beschäftigten erheben können, und daß eine auch noch so lebendige Agitation, ohne daß man materielle Agitationsmittel zur Hand hat, daran nicht viel ändern kann, das beweisen die winzigen Erfolge, der im letzten Jahre für unseren Verband fast kampflos betriebenen Agitation.

Wie viel besser steht es mit den Verbänden mit Arbeitslosenunterstützung. Diese (Buchdrucker, Bildhauer) haben ihre Mitgliederzahl auf 50 bis 80 pzt. gebracht. Die englischen Gewerkschaften, die durch ihre Stärke und Macht doch immer als Vorbild genommen werden, haben diese auch nur größtentheils ihrer Arbeitslosen-Unterstützung zu verdanken. Eine Statistik, die in Nummer 12 der „Neuen Zeit“ veröffentlicht ist, beweist ihre Leistungen auf diesem Gebiete. Und im Jahresbericht der „American Federation of Labor“ heißt es wörtlich: „daß gerade die Verbände, welche hohe Beiträge erheben und ihren Mitgliedern mehr bieten, die ungünstige Konjunktur besser überstanden haben. Es wird daher dringend geboten sein, die Beiträge und die Leistungen der Verbände zu erhöhen.“

Auch die Buchdrucker haben das Prinzip, hohe Beiträge aber auch hohe Leistungen. Nach diesen Argumenten ist wohl eine Debatte in dieser Richtung angezeigt, damit die Delegirten zum Verbandstag über die Meinungen ihrer Mandatgeber klar sind.

Gustav Matwald.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Bremen. Am 28. Dezember hielten wir eine Mitglieder-versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Streik. 2. Unsere Arbeitszeit. 3. Fragen und Anträge. Nachdem die Abrechnung verlesen war, wurde beschlossen, den Ueberschuß von M. 76,40 an die Hauptkasse zurückzugeben. Beim zweiten Punkt entspann sich eine sehr lebhafte Debatte über die jetzige Arbeitszeit, indem die Kollegen in einigen Werkstätten die zehnstündige Arbeitszeit nicht mehr innehielten. Die Organisation hier am Orte ist gegenwärtig keine gute zu nennen, denn seit der Streik für uns ungünstig ausgefallen ist, sind verschiedene Kollegen aus dem Verbands ausgetreten und arbeiten uns mit Wort und That direkt entgegen. Dieselben Herren waren vor und während des Streiks die größten Wortführer und konnten die übrigen Kollegen nicht genug auffordern, fest und trenn zur Fahne zu halten. Einige dieser Kollegen waren auch in dieser Versammlung anwesend, ihre Rechtfertigung bestand jedoch nur in persönlichen Angriffen auf andere Kollegen, die aber grundlos waren, sie zeigten damit nur, wie wenig ernst ihnen die Organisation ist und wie wenig parlamentarisches Talent sie haben.

Hamburg. In einer am 12. Januar stattgefundenen öffentlichen Korbmacherversammlung wurde Bericht über die Antwort des Senats in Bezug auf eine an ihn gesandte Petition wegen Abschaffung resp. Regelung der Zuchtthausarbeit in der Korbmacherei (Demijohndlechterei) erstattet. Wie vorauszu sehen, habe der Senat durch Herrn Dr. Herz erklären lassen, es thäte ihm, dem Senat, recht leid, daß die Lage der Korbmacher wegen der Zuchtthausarbeit eine so traurige sei, aber er könne nichts dagegen thun! Basta!

Eine Mitgliederversammlung, die am 19. Januar stattfand, ertheilte zunächst das Mandat des verstorbenen Kollegen Boldt, nahm dann mehrere Wahlen zum Gewerkschaftsrath vor, und stimmte nach langer Debatte für Errichtung eines Gewerbevereins.

Agitationscomité für Rheinland und Westfalen.

Abrechnung vom 2. Halbjahr 1894.

Hilflos (2 u. 3 Quart.) M. 2, Oberhausen, bei einer Festlichkeit, 25,50, Dülmen (1. Quart.) —, 70, Dülmen (2. Quart.) 10 —, Esch (1. u. 2. Quart.) 3,75, Oberfeld (3. Quart.) 6,55, Dülmen (2. u. 3. Quart.) 2,50, Duisburg (3. Quart.) 2,75, Kettwig (1. u. 2. Quart.) 2,05, Schwelm (3. Quart.) 1,15, Reil (2. Quart.) 1,30, Herten (3. Quart.) 3,55, Eilb. a. Rh. (2. Quart.) 1,5 —, Jemlinge M. — 50, Herten (3. Quart.) 2,50, Solingen (3. Quart.) 4 —, Witten a. d. R. (1. u. 2. Quart.) 6,40, Esch (2. Quart.) 1,30, Herten (3. Quart.) 2,50, Dülmen (3. Quart.) 1 —, Herten (3. Quart.) 2 —, Bonn 10 —, Oberfeld (4. Quart.) Herten (3. Quart.) 3,15, Duisburg (4. Quart.) 2,50, Herten (4. Quart.) 2,25, Oberfeld (4. Quart.) 4,10. Einnahme insgesamt M. 130,00, Ausgabe vom 1. Halbjahr 1894 M. 28,28. Summa M. 101,72. Ausgaben: Für Flugblätter und sonstige Drucksachen M. 7,50 für Inserate M. 34 —, Porto und Briefe M. 24,70. Der Kassenbestand beträgt M. 24,22.

Die nachstehende Abrechnung gemäß und richtig befunden:
Vorsteher: Fritz Lehmann. Kässa: Friedrich. Rechner: ...

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Am Montag erhielten wir ein Telegramm aus Schmölln, daß 72 Steinnußknopfdreher der Firma Leopold & Co. in Ausstand getreten seien. Heute, am Dienstag, kurz vor Redaktionsschluss, ging folgendes Telegramm ein: „Sieg errungen, sämtliche Forderungen bewilligt. Hoch die Solidarität!“

Zuzug von Böttchern nach der Norddeutschen Kartoffelmehlfabrik in Ostern ist fernzuhalten, da dieselbe einen Arbeiter wegen seiner agitatorischen Tätigkeit für den Holzarbeiterverband entlassen hat.

Achtung, Tischler! In der I. Hof-, Kunst- und Möbelwerkstätte des Herrn Joh. Köpfer in Wien, IV. Wienstraße, wurden sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Der Vergolder- und Goldbleibenarbeiterstreik in der Fabrik Rönemann in Paris dauert ununterbrochen fort.

Es haben sich bis zur Stunde noch keine Streikbrecher gefunden. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, sollen in der Rönemann'schen Fabrik (Ehrenfeld) beschäftigte Kollegen bestimmt sein, als Streikbrecher nach Paris transportiert zu werden. Sollte es wirklich solche Kollegen geben? Sind die Kölner Kollegen zu willenlosen Sklaven herabgesunken? Unter den streikenden Kollegen, welche größtenteils Familienväter mit vielen Kindern sind, befinden sich Franzosen, Belgier und Deutsche, sowie auch acht französische Kolleginnen, welche (die Nationalität nicht im Geringsten in Betracht ziehend) den ihnen aufgezwungenen Kampf muthig aufgenommen haben. Soll diese internationale Brüderlichkeit durch Kölner Streikbrecher zerstört werden? Will man den hier ansässigen Landesknechten eine solche Schmach antun? Wir können es nicht glauben; sollte es aber dennoch wahr sein, so werden wir auch mit ihnen zu rechnen verstehen. Die Erregung der hiesigen Kollegen ist schon jetzt, noch besonders veranlaßt durch den Revolverheld Fritz Andrgen (Meister der Fabrik), eine große. Muthig stehen die Streikenden in Reich und Glied und sind fest entschlossen, den Kampf bis auf's Neueste zu führen und auszuharren, bis unser Recht erkämpft ist.

Kollegen, Kolleginnen! Wir rechnen auf Euer Solidaritätsgefühl, unterstützt uns in diesem Kampf, vor Allem sorgt, daß unsere Lage nicht durch Streikbrecher erschwert wird, dann werden wir auch mit ihnen zu rechnen verstehen. Die Pariser Goldbleibenarbeiter.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark im Jahre 1894. Die gewerkschaftliche Organisation hat in Dänemark einen bedeutenden Umfang angenommen und arbeitet bereits mit vielem Erfolg an der Hebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. So haben im Jahre 1894 in Kopenhagen die Schuhmacher, die Schuhmacher, Korbschneider, Korbmacher, Glaser, Müller, Vergolder und Böttcher bedeutende Lohnerhöhungen erreicht, ohne daß es zu Streiks über einige wenige Tage und bei vereinzelten Meistern gekommen wäre. Die Glasarbeiter haben ebenfalls eine Lohnerhöhung erlangt, aber hier mußte ein zu 10 Wochen dauernder harter Kampf mit Kasrup's Glaswerken geführt werden. Die Ägypter mußten gegen einzelne Fabriken ebenfalls einen längeren Streik führen, erlangten aber auch bessere Lohnverhältnisse. Die zehn Fachverbände repräsentieren gegen 3000 Arbeiter. — Der Staat hat sich ebenfalls als schlechter Arbeitgeber gezeigt, indem auch die Schneider einen langen Streik führen mußten gegen einen Meister, der auf dem Dignitätswege die Lieferung von Uniformen für die Staatsbahnen übernommen hatte und durch Drückung der Löhne versuchte, für sich einen Gewinn herauszuschlagen. Es glückte ihm nicht, aber der Staat sollte doch bei der Vergütung seiner Arbeiten für eine entsprechende Wohnung der Arbeiter Garantien fordern, wie er es für die Qualität der Waare thut. — Das Hauptereignis war die Einführung von Kontroll-Schuhmarken in der Tabak- und Korbwaren-Industrie. — Auch in der Provinz sind mehrere große Streiks geführt, so von den Tischlern in Hjørring, Halsborg und Viborg, deren erster über ein halbes Jahr gedauert hat. In allen dreien wurde eine Einigung erzielt. In Randers versuchten die Tischlermeister eine Arbeitsaus-schließung, mußten sie aber bald wieder aufgeben. Auch die Zimmermeister in Randers verurtheilten dieses Mittel und in Halsborg führten die Zimmerarbeiter einen langen Streik. In beiden Fällen siegten die Arbeiter. In Fredericia entließen im August die Schneidermeister ihre Gesellen. Sowohl diese als die oben- genannten Ausschließer wollten die Organisation brechen und die Löhne herabsetzen, aber überall scheiterten diese Versuche an dem ausgezeichneten Zusammenhalten der Arbeiter. In Esbjerg erreichten die Tischler und die Zimmerleute neue Lohnverhältnisse. Auf Jütland besitzen die Arbeitgeber sehr leistungsfähige Organisationen und versuchten auf Grund dessen Lohnherabsetzungen. Auf der großen Versammlung der Arbeitgeber in Roskilde im November erklärte der Unternehmerr Niels Andersen einen solchen Kampf geradezu für das Programm dieser Organisationen. Diese Versuche sind aber überall mit Erfolg abgewehrt worden und die Arbeitgeber dürften eingesehen haben, daß ihre Organisationen besser thäten, sich mit denen der Arbeiter zu verständigen, als sie zu bekämpfen. Fachkongresse fanden von den Tischlern, Zimmerern, Böttchern, Formern und Drechslerverbänden statt. Da die Arbeitgeber sich bemühen, eine Landesorganisation zu Stande zu bringen, müssen die Arbeiter ihnen hierin möglichst zuvorkommen. Das ist ihre Aufgabe für das Jahr 1895.

Lohnbewegung in Amerika. In Havertill Massachussets sind über 6000 Arbeiter der Schuhfabriken in Streik getreten. Ferner befinden sich 700 Arbeiter (Banzerplatten-Fabrikanten) Carnegie's wegen erneuter Lohnreduktion im Streik, wodurch circa 3000 andere Arbeiter ebenfalls gezwungen sind zu streiken. Wie gerne die Arbeiter einen Generalstreik in genannten Werken inszenieren würden, so müssen sie doch mangels jeglicher Organisation davon absehen.

Der von dem Führer des Eisenbahnstreiks in Chicago, Debs, gegründete nationale gewerkschaftliche Zentralverband, der zur Zeit der Gründung so große Fortschritte machte, scheint seinem Ende entgegenzugehen. Ein Korrespondent des „Vorwärts“ schreibt darüber:

Dieser Verband hatte binnen wenigen Tagen am Gründungs-orde selbst eine Mitgliederzahl von über 1000 erreicht, jedoch man damals zu der Hoffnung berechtigt war, daß diese Organisation, welche auf der Basis des „neuen Trades-Unionismus“ stand, sich binnen kurzem über das ganze Land ausbreiten, zunächst die fortschrittlichen nationalen und lokalen Organisationen an sich ziehen und schließlich eine einheitliche Arbeiterbewegung daraus entstehen werde. Inzwischen nahmen jene Organisationen noch keine bestimmte Stellung zu dem Verband, da sie erst abwarten wollten, wie sich die Dinge sowohl in der Federation of Labor wie im Orden der Knights of Labor entwickeln würden. Und da das Resultat der Jahresversammlungen beider Körperschaften gezeigt, daß die Majorität der Delegierten zu demselben nicht den guten Willen besaß, endlich wenigstens die Einheitlichkeit der Bewegung herbeizuführen, im Gegentheil die auf den vorigen Jahresversammlungen eingeleiteten Schritte zur Erreichung „harmonischen Zusammenwirkens“ rückgängig machten, so würde die neue Organisation jetzt gute „Chancen“ haben. Allein man hat seit jener Zeit kein Lebenszeichen mehr von ihr erhalten und es scheint somit, daß die Gründer den Muth verloren und das Unternehmen aufgegeben haben. — Wie sich nun die Dinge weiter entwickeln werden, darauf kann man wirklich sehr gespannt sein. Es wird übrigens angenommen, daß sich die zu einem der beiden Zentralkongresse gehörenden nationalen und lokalen Organisationen, so weit sie bisher auf freundschaftlichem Fuße gestanden (was freilich fast nur von den fortschrittlichen, d. h. von sozialistischem Geiste durchdrungenen gesagt werden kann) nicht an den Konventionsbeschlüssen festhalten werden; es liegt aber auf der Hand, daß derselbe im Allgemeinen die Veranlassung zu schweren Konflikten geben und veranlassen wird, daß die durch einen früher oder später eintretenden Aufschwung der Produktion gebotene günstige Situation nicht so ausgenutzt werden kann, wie es wohl sonst geschehen könnte. — Ich glaube schon mitgetheilt zu haben, daß Debs und die übrigen oberen Beamten der Amerik. Railway Union erklärt hatten, gegen die erkannten Strafen von sechs resp. drei Monaten Gefängniß nicht appellieren zu wollen, da es ja doch nichts nützen und nur weitere Kosten verursachen würde; dieselben betrogen bis dahin schon das hübsche Sümmchen von 25 000 Dollars, und die Kasse der Union ist erschöpft. Nun haben aber die Gewerkschaften Chicago's beschloffen, für Aufbringung weiterer Mittel zu sorgen, um die Weiterführung des Projektes — die von den Verteidigern (selbstverständlich) empfohlen wird — zu ermöglichen. Die Verurtheilten hätten ihre Strafe am 1. Januar antreten sollen, doch haben sie einen Aussschub bis zum 8. erhalten. — Ueber die gegenwärtige Lage der Union ist nichts bekannt; der Versuch ihrer Ausbreitung im Osten (zunächst New-York) scheint vorläufig keinen Erfolg gehabt zu haben.

Die Generalversammlung des Ordens durch den Beschluß, unter Umgehung der Beamten der nationalen Verbände einen allgemeinen Arbeiterkongress einzuberufen, die Konvention der Federation durch direkte „Kriegserklärung“ an den Orden.

Gerichts-Chronik.

„Unsere Kollegen werden den Herren die nöthige Achtung zu zollen wissen!“ Diese Worte, welche sich auf Streikbrecher, deren Namen in der „Bildhauerzeitg.“ veröffentlicht wurden, bezogen, muß der Redakteur derselben, Genosse Dupont, und ein Bildhauer Plating, der Verfasser jener Notiz, mit je vier Wochen Gefängniß büßen. Die Redaction gegen dieses Urtheil ist vom Reichsgericht verworfen. Und die Moral von der Geschichte? achtet die Streikbrecher nicht!

Vom Reichs-Versicherungsamt. Wann ein Leistenbruch als Unfall, der zum Rentenbezuge ebenf. berechtigt, und wann derselbe nicht als solcher anzusehen ist. Die Frage betrachtet das Reichs-Versicherungsamt mit derjenigen für ent-schieden, ob der Bruch direkt auf eine Betriebsverletzung als seiner Ursache zurückzuführen ist, oder ob in dieser Verletzung nur die Gelegenheitsveranlassung dafür lag, daß eine schon vorhandene gewesene Veranlassung zum Bruch zum vollendeten Bruch wurde. Der Arbeiter Schläge war zu Falle gekommen, als er einen zwei Zentner schweren Sack auf seinen Schultern forttragen wollte. Er verstauchte gleich darauf heftige Schmerzen, weshalb er sich ärztlich untersuchen ließ. Der Arzt stellte einen doppelten Leistenbruch fest. Wenige Tage später arbeitete er unter Benutzung eines Bruchbandes weiter. Von der Berufsgenossenschaft und vom Schiedsgericht mit einem Rentenanspruch zurückgewiesen, wurde demselben auch vom Reichs-Versicherungsamt in letzter Instanz das Anrecht auf eine Unfallrente nicht zuerkannt. Es wurde gerade darauf der größte Werth gelegt, daß der Kläger nach jenem unglücklichen Fall, den er dem Gerichtshof näher schilderte, einen doppelten Leistenbruch hatte. Hieraus schloß man nämlich, daß nicht ein Betriebsunfall, eine plötzliche Gesundheitsveränderung infolge der Thätigkeit im Betriebe vorliege, sondern daß beim Kläger schon eine weitergehende Veranlassung zum Leistenbruch vorhanden gewesen sein müsse, so daß dessen Fall zur den Austritt des Bruches veranlaßte, ihn aber nicht verurteilte.

Technisches.

Ein äußerst praktisches Verfahren zur Verbindung der einzelnen Möbelleitheile hat bisher üblichen Zeimens ist von einem Amerikaner John W. Coffeen jun. erfinden worden. Das Prinzip ist ähnlich dem bei uns schon bekannten Verbindungsverfahren von Holz und Feder, nur daß bei dieser Verbindung ein Zusammenziehen, d. h. ein Zusammenfügen ohne Leim vorgenommen wird. Die einzelnen Theile sind entsprechend mit vorn verdickten, abgerundeten unabhälligen Enden versehen oder zu diesen Enden passende Ausparungen versehen, so daß ein Auseinandernehmen oder Zusammenfügen zu jeder Zeit und ohne große Mühe ausgeführt werden kann. Diese Verbindung ist bei allen Möbeln anzuwenden, ohne der Stabilität deshalb Eintrag zu thun. (Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lübers in Görlitz.)

Zur Herstellung von Holzmaser benutzt Bildh. Böttcher in Northeim einen Wasserkarton, welcher als Deckplatte auf die mit dem Grundton versehene Fläche aufgelegt wird. Dieser Karton ist aus einem durchlässigen Stoff gefertigt und auf der Rückseite, d. h. auf der, der zu bemalenden Fläche aufliegenden Seite mit einem undurchlässigen Kupfer versehen, welches den zwischen dem Kupfer verbleibenden Räumen entspricht. Be- streicht man die Oberfläche des Kartons mit der Malerfarbe, so

bringt diese durch die unbedruckten Stellen des Kartons und maxicirt die Holzfläche. Bei Anwendung eines genügend flüssigen oder schwammigen Stoffes, welcher die Farbe gut annimmt und abgießt, genügt ein einmaliger Anstrich des Kartons für viele Abzüge. (Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lübers, Görlitz.)

Herstellung einer braunen Holzbeize. Nach mannig-fachen Versuchen ist es mir gelungen, schreibt ein Meister der „Deutscher. Anz. Tischler-Ztg.“, eine neue braune Färbung auf Holz zu erzielen, welche sowohl hinsichtlich Schnelligkeit und Einfachheit in Anwendung, als auch hinsichtlich der Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Diese Beize eignet sich für alle Hölzer, sie färbt solche gleichmäßig in einem und demselben Farbentone ohne zu flecken und dürfte namentlich zur Imitation des so sehr beliebigen Alt-Eichenholzes mit besonderem Erfolge anzuwenden sein. Zur Herstellung dieser neuen Färbung löst man 250 g flüchtige Pottasche in 2,5 kg Wasser und focht mit der möglichst heißen Lauge das Holz so an, daß dasselbe in allen seinen Theilen so gleichmäßig als möglich getränkt erscheint.

Beseitigung des Geruchs von denaturirtem Spiritus. Der übliche Geruch des zu gewerblichen Zwecken gebrauchten denaturirten Spiritus hat schon vielfach Klagen der dabei beteiligten Arbeiter laut werden lassen. Ein Berliner Fachblatt empfiehlt nun, solchen Spiritus einen geringen Zusatz von Weinsäure oder auch von Oxalsäure zu geben. Diese Säuren besitzen nämlich die Eigenschaft, das Verdunsten der Pyridin-basen, welche zum Denaturiren des Spiritus verwendet werden und den üblen Geruch erzeugen, zu verhindern. Wenn durch diese Anwendung auch nicht eine gänzliche Beseitigung des üblen Geruchs eintritt, so wird derselbe doch so weit gemildert, daß die Arbeiter sich an ihn gewöhnen können und er für dieselben fast unmerkbar wird.

Elektrische Wagenbeleuchtung. Schon seit längerer Zeit beschäftigt sich die Wagenlaternenfabrik von Wensly & Steinbrint, Berlin, mit der Herstellung von Einrichtungen der elektrischen Wagenbeleuchtung. Die sachgemäße und sorgfältige Ausführung dieser Einrichtungen haben jene praktische Neuerung schnell eingeführt und beliebt gemacht. Die benutzten Akkumulatoren-Batterien haben gewöhnlich, je nachdem sie vier- oder sechs-zellig sind, ein Gewicht von 17,5 und 26 kg. Dieselben sind mit gelatinöser Wasserglasmasse, nicht mit flüssiger Säure, gefüllt. Sie sind mit unbeweglichen Eisenriffen versehen, um beim Fahren das Klappern zu vermeiden, und haben an der Seite eine Anschlußbohle, in welche der Stöpsel der Leitung gesteckt wird. Die Leitung, die vom Hochmagazin unter der Deichselspanne entlang, an der sie durch vier Riemen befestigt ist, bis zur Laterne führt, ist ein gedrehtes Kabel (Litze) von je 20 dünnen Drähten, durch einen Gummischlauch gezogen und mit Leder behüllt, also sehr beweglich und vor Risse und Bruch hinlänglich geschützt. Das Ende der Leitung ist an der Deichsel-laterne angechnallt, um das Herausfallen des Stöpsels beim Fahren zu verhindern. Der Durchmesser der Laterne ist 18 cm, der der Kummelaterne 8 cm. Der Aufs- und Einschalter befindet sich an der rechten Seite des Kutscherbodes, so daß er vom Kutscher ohne Weiteres bei der Fahrt bequem gehandhabt werden kann. Die Pferde werden durch das Licht durchaus nicht beunruhigt, sondern gehen im Gegentheil bei demselben sehr ruhig und sicher.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat.“ Zentral-Wochenblatt der sozial-demokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Weidenstraße 2).

Die Nr. 3 vom 17. Januar hat folgenden Inhalt: Wochen-schau. — Casimir's Sturz. — Die Umsturzarbeiten im Reichs-tage. — Brief aus England. — Königsdank. — Die Reichs-schäferspolitik des Baternier. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt.

Franzenrechtlerische Harmonikbuselei. — Die Schweiz im Jahre 1894. — Brief aus Holland. — Unabhängige und Anarchisten. — Gewerkschaftliches. — Todtenliste. — Literatur.

„Sozialpolitisches Zentralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerkraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-ämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 & 25 Pfennigen ist Nr. 16. 4. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Metz's Verlag) ist jenseit das 16. Heft des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der Anfang des Kampfes. — Der dritte Band des „Kapital“. Von Eduard Bernstein. V. — Klein Goff. Von Fritz Schaller. — Trinität's „Deutsche Geschichte“. Von Franz Mehring. II. — Literarische Rundschau. — Notizen: Zur Festkarte zwischen Großstadler und Großgrundbesitz. Zur Konzentration des Kapitals in der deutschen Zellstoff-Industrie. — Familien: Die Schlacht der Mikroben. Von Edward Moelling. (Fortsetzung.)

Briefkasten.

Wer von den Kollegen nennt uns eine Bezugsquelle von jog. Rejonanzholz (Lannen und Birken) zur Fabrication von Geigen? Wir bitten darum.

Wer nennt uns einige gut empfohlene Möbelfabriken in der Gegend von Frankfurt, Mannheim oder Stuttgart.

Ilmenau, S. G. Die Firma A. Jiegenhorst in Erfurt theilt uns mit, daß sie nachbaumfournirte Kastenmöbel zu billigen Preisen an Wiederverkäufer im Stande ist.

Newick, S. A. Werkzeuge erhalten Sie in guter Qualität bei H. Gimstedt, Hamburg, Niebnerstr. 123. Schreiben zu allen Arten Villards bei W. Schuß in Düsseldorf.

Hawitsch, J. A. Fragen Sie wegen Zigarenfabrikation an bei J. W. Fuchs in Braunlage am Harz. Holzfabrik-gesellschaft Leopold v. Popper in Wylowitz (Ober-Ostpreußen) oder Th. Fruthe, Sögewerk und Riemenfabrik in Oberham (Sachsen). Ch. Bartholomäus II. in Hausen a. M. (Oberamt Drossberg, Württemberg). Am günstigsten kaufen Sie das Holz bei Rörner in Altona, Bergstraße.

Oranieburg. Bofür sind die gesuchten 70 & 80 Pfennig.

